

Minister tragen sich in das Goldene Buch der Stadt ein

"Der Stadt Bretten auch in Zukunft alles Gute!" schreibt Dr. Susanne Eisenmann, Ministerin für Kultur, Jugend und Sport, in das Goldene Buch der Stadt Bretten. Gemeinsam mit ihrem Kollegen Peter Hauck, Minister für ländlichen Raum und Verbraucherschutz, folgte sie am Montag der Einladung der Orts-CDU zur Gedenkfeier zum 3. Oktober.

Oberbürgermeister Martin Wolff begrüßte die Ehrengäste und überreichte ihnen zur Erinnerung einen Bildband über die Melanchthonstadt. Zugleich bat er sie, sich in das Goldene Buch der Stadt Bretten einzutragen. Dr. Eisenmann und Peter Hauck folgten dieser Bitte und setzten neben guten Wünschen schwungvoll ihre Unterschrift in das Goldene Buch.



Eröffnung des Waldkindergartens Schneckenhaus in Rinklingen



In Kooperation mit der Stadt Bretten wurde vom Trägerverein Schneckenhaus e.V. der Waldkindergarten eröffnet.

Dafür waren bereits auf der Freifläche neben der Grillhütte Rinklingen die erforderlichen Anschlussarbeiten für Wasser und Strom vorgenommen worden, damit der Holzbauwagen von den „Waldschnecken“ genutzt werden kann. Dieser bietet den Kindern neben Toilette und Küchenzeile einen Gruppenraum, der bei schlechtem Wetter als Rückzugsort dient. Davon mussten die „Waldschnecken“ bei der feierlichen Eröffnung allerdings keinen Gebrauch machen. Singend und lachend zeigten sie ihren Gästen, wie sie auf dem im Wald gelegenen Waldplatz - mit einem selbstgebaute Waldsofa, einer Matschküche, ihrer Baumstamm-Eisenbahn und dem Tipi-Unterschulpf - den Tag erlebnisreich verbringen. Nach kurzen Ansprachen von OB Martin Wolff, BM Michael Nöltner und dem Leiter der Brettener Forstverwaltung Ewald Kugler hieß auch Ortschaftsrat Edgar Schlotterbeck die „Waldschnecken“ in Rinklingen herzlich willkommen. Die Vorsitzende des Trägerverein Schneckenhaus e.V., Heike Dörsam erläuterte den Anwesenden, dass bis zu 20 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in der Zeit von 7.30 h bis 14 Uhr natur-nah betreut werden. Ein warmes Mittagessen gehört mit zum Betreuungsangebot. Nachdem die Kinder gemeinsam mit ihren Betreuern einen Nussbaum als Symbol für das Wachsen, Gedeihen und Entwickeln pflanzten, freuten sich die Erzieher Sarina Sitzler und Till Geiger, dass ihr Traum „Waldkindergarten“ - eine naturnahe Bildungsstätte im Lebensraum Wald-wahr geworden ist.

Preisrätselverlosung Weinmarkt 2016

Am Montag, 26.09.2016 fand um 18:00 Uhr auf der Bühne am Weinmarkt die Verlosung des diesjährigen Preisrätsels statt.

Mitwirkende waren der Oberbürgermeister Martin Wolff und die Brettener Weinmarktkönigin Nina I. Die Preisrätsel wurden über die Dauer des Weinmarktes an den Weinprobierständen zum Preis von 1,00 Euro verkauft. Der Erlös geht an die Lebenshilfe. Es wurden insgesamt 215 Preisrätsel an den Ständen verkauft, somit geht eine Spende über 215 Euro an die Lebenshilfe. Die Weinkönigin Nina Schäfer zog 27 Preise, die von den Weingütern gespendet wurden. Darunter waren Wertgutscheine und Weinpräsente. Ein herzliches Dankeschön an die Weingüter für die zahlreichen Spenden und an die Käufer des Preisrätsels für einen guten Zweck!



Tour de Jumelage gestartet

Fanfarezug Bretten auf dem Weg nach Longjumeau



Nach akribischer Vorbereitung durch Tourguide Oliver Groß, fiel am Samstag pünktlich um 9 Uhr der Startschuss zur 10. Radtour der Radsportgruppe des Fanfarezuges Bretten.

Diesmal mit dem Ziel Longjumeau, der Partnerstadt Bretten, deren Partnerschaft sich in diesem Jahr zum 35. Mal jährt. Zuvor hatte das Brauhaus Löwenhof die Pedaleure zu einem stärkenden Frühstück eingeladen. Oberbürgermeister Martin Wolf gab in diesem Jahr nicht nur das Startsignal, sondern radelte tapfer gut ein Viertel der ersten Tagesetappe mit. Seinen Abschied versüßte der OB den Radlern mit einem erklecklichen Zuschuss zur Tourkasse. Diese wird vor allem für die Verpflegung während des Tages eingesetzt, die, vom seit Jahren bewährten Begleiteteam aus Rosemarie Mathews und Peter Weinmann organisiert wird. Die erste Etappe mit etwas über 100 Kilometern wurde durch anhaltenden Nieselregen und strammen Gegenwind etwas erschwert. Dies war aber nichts im Vergleich zur dritten Reifenpanne des Tages, die die Radler kurz vor dem Etappenziel Haguenau ereilte und den gleichzeitig einsetzenden Wolkenbruch, der alle komplett durchnäßte, was jedoch die insgesamt gute Stimmung nicht trüben konnte. Am zweiten Tag zeigte sich das Wetter dann von seiner freundlichen Seite. Bei sonnigem Herbstwetter ging es weitgehend entlang des idyllischen Rhein-Marne-Kanals mit der Mittagsrast in Saverne und dem Etappenziel in Sarrebourg. Das Tourteam, immerhin zwischen 11 und 67 Jahren alt, harmonierte untereinander hervorragend, die Kameradschaft und gegenseitige Hilfsbereitschaft war jederzeit vorbildlich. Am Montag startete der Radtross nach Toul, mit 112 Kilometern die zweitlängste Etappe der Tour. Von dort sind es dann nur noch 380 Kilometer bis zum Ziel in Longjumeau, geplante Ankunft am Freitag gegen 18 Uhr. Dort erwarten die Freunde aus der Partnerstadt die Brettener, Empfang und Stadtführung in Paris inklusive.

Glasfaserinitiative für Kernstadt-Nord

Die Kernstadt-Nord erhält noch eine Chance für die Glasfaser. Die BBV startet in Abstimmung mit der Stadt Bretten unter dem Motto „Nordstadt Spätlese“ Mitte Oktober eine zeitlich begrenzte Initiative.

Das Unternehmen führt hierzu am Freitag, 14. Oktober von 16 bis 19 Uhr, und am Samstag, 15. Oktober von 15 bis 19 Uhr im Foyer der Stadtparkhalle, Postweg 52, zwei besondere Veranstaltungen durch. Dadurch besteht weiterhin für einen großen Kernbereich der Kernstadt die Chance kurzfristig mit Glasfaser versorgt zu werden.

Einladung

Zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 10.10.2016 um 18:00 Uhr in der Aula des Hallensportzentrums Bretten, Max-Planck-Straße 3

Bitte beachten Sie den abweichenden Sitzungsort und -tag!
Vor Eintritt in die Tagesordnung beginnt die öffentliche Gemeinderatsitzung mit Anfragen und Anregungen der Einwohner und den ihnen gleichgestellten Personen zu Angelegenheiten der Stadt, zu Punkten der Tagesordnung und zu allgemeinen Fragen. Nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist die Fragestunde auf 30 Minuten festgesetzt. Jeder Frageberechtigte darf in einer Fragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragestellern wird eine Redezeit von maximal drei Minuten eingeräumt. Die Wortmeldungen richten sich an den Vorsitzenden des Gemeinderates, der dazu selbst antwortet oder Bedienstete der Stadtverwaltung zur Beantwortung auffordert.

Tagesordnung

Öffentlich

Einwohnerfragestunde

1. Innerörtliche Entwicklung Ruit: Nachverdichtung in der Ortsmitte
- Billigung der vorliegenden Planung
- Baubeschluss 223/2016
2. Bebauungsplan „In der Eidelstein“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten;
- Aufstellungsbeschluss / Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO
3. Bebauungsplan „Am Schänzle“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten;
- Vorlage und Behandlung der während der ersten öffentlichen Auslegung seitens der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen / gemachten Äußerungen
- Billigung des erneut geänderten Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht
- Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO
4. Offenlegung
4. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch die Stadt Bretten;
- Beschlussfassung über Einzelfälle
5. Sanierung Rathaus Bretten
- Vergabe der Bauleistungen zur Sanierung von Audiovision, Mediensteuerung, Signalmanagement und Diskussionsanlage im großen und kleinen Ratssaal 193/2016
6. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates gefassten Beschlüssen 226/2016

Zu dieser Sitzung lade ich die Damen und Herren des Gemeinderates, des Jugendgemeinderates, die Herren Ortsvorsteher und die Medien und die interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen
Martin Wolff
Oberbürgermeister

„Ich bin so frei“

Eröffnung des Reformationsjubiläums 2017 in Baden



Dr. Daniel Meier von der Evangelischen Landeskirche in Baden eröffnete im Melanchthonhaus die Veranstaltung zum Reformationsjubiläum 2017.

Oberbürgermeister Martin Wolff und Dr. Günter Frank betonten die Relevanz Melanchthons und der Reformation für die Europäische Reformationsstadt Bretten und das kommende Jahr beim 1250-jährigen Stadtgeburtstag. „Wir freuen uns dass die Jugend Bretten überspülen und die Stadt wuselig wird“ erklärte Wolff. Beim Treff der Konfirmanden werden im kommenden Jahr 2000 Jugendliche erwartet.

Landesbischof Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh erläuterte wie man Reformation mit gebildetem Glauben feiern könne, ohne antikatholisch zu wirken. Dem schloss sich Dekanin Dr. Marlene Schwöbel-Hug an und betonte, dass die Gleichberechtigung der Frau mit der Reformation angefangen habe. Zum Jubiläum kündigte Thea Groß die neue Ausgabe der Lutherbibel mit 16.000 überarbeiteten Versen an. Den Startschuss zur „Ich bin so frei“-Kampagne gab Oberkirchenrat Dr. Matthias Kreplin und freute sich auf die vielen, bunten Veranstaltungen im Reformationsjahr 2017.

Öffentliche Bekanntmachung über den Bebauungsplan „Westlicher Promenadenweg“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten

Billigung des vorläufigen Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO
Billigung des vorläufigen Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.09.2016 den vorläufigen Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung gebilligt.
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO
Unterrichtung/Informationen über die bzw. Darstellung der Ziele und Zwecke der Bebauungsplanung u.a.
Bebauungsplanung

Mit dem Bebauungsplan soll das Ziel verfolgt werden, das bestehende Wohnquartier in seiner Nutzungsstruktur zu definieren, seine städtebaulichen Qualitäten weiter zu entwickeln und Besonderheiten seiner Gebietstypik zu erhalten. Entsprechend dem Grundsatz des schonenden Umgangs mit Grund und Boden und der Förderung der Innenentwicklung ist ein weiteres Ziel der städtebaulichen Steuerung, eine moderate und sensibel auf den Bestand reagierende Nachverdichtung der teilweise sehr großen Grundstücke zu ermöglichen. Im Bebauungsplan sollen Regelungen aufgestellt werden, die zum einen bei Bedarf für Neubauten greifen, zum anderen ausdrücklich auch dem Erhalt der besonderen städtebaulichen Qualitäten des Gebietes dienen sollen. So sind z.B. insbesondere in den Teilabschnitten des Gebietes zwischen Friedhof und Postweg sowie zwischen Postweg und Promenadenweg überwiegend homogene bauliche Strukturen in Form von zumeist Wohngebäuden überwiegend mit Walmdach, teils auch mit Mansarddach, vorhanden, die in der Regel zweigeschossig mit steilem Dach in Erscheinung treten und eine Prägung des Gebietes darstellen. Neben deren Erhaltung ist es von wesentlicher Bedeutung für das Ortsbild, dass durch Regelungen im Bebauungsplan sichergestellt wird, dass eventuelle Neubauten vorhandene Gebäude harmonisch und mit hoher gestalterischer Qualität ergänzen. In diesem Zusammenhang soll durch den Bebauungsplan unterbunden werden, dass (wie bislang) auf der Grundlage des § 34 BauGB Bauvorhaben zugelassen werden müssen, die sich zwar nach Art und Maß grundsätzlich in die Gebietsstruktur einfügen, auf die aber kein Einfluss bezüglich deren Kubatur, Gestaltung, Dachform etc. genommen werden kann, da weitergehende Regelungen, insbesondere Regelungen in Form von örtlichen Bauvorschriften, fehlen. Im Laufe der Zeit kann sich durch Eigentümerwechsel und möglichem Verwertungsdruck der Charakter des gesamten Quartiers ohne diesen Bebauungsplan nachteilig verändern. Dieser Bebauungsplan soll zusammenfassend die planungs- und baurechtlichen Grundlagen schaffen, die es ermöglichen, den Baubestand zu sichern, sensibel weiter zu entwickeln und Neubauten einzufügen, die sich an den Dimensionen, Höhen, Breiten, Dachformen und -neigungen usw. der vorhandenen Gebäude orientieren. Festgelegt werden sollen ausdrücklich auch das Maß bzw. Höchstmaß der Bebauung sowie die Baugrenzen auf den Grundstücken.

Städtebauliche Konzeption / Bauliche Nutzung

Das Baugebiet ist ein vollständig erschlossenes Gebiet im Bestand und wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens als ein Wohnquartier mit Einzelhäusern sowohl in offener, abweichender als auch geschlossener Bauweise konzipiert. Der Bereich südlich des Promenadenwegs soll als Mischgebiet sowohl dem Wohnen als auch dem Gewerbe in Form von Geschäfts- und Bürogebäuden sowie Einzelhandelsbetrieben dienen. Im mittleren und nördlichen Bereich findet eine Unterscheidung zwischen Allgemeinem und besonderen Wohngebieten statt. Die besonderen Wohngebiete sind bei relativ dicht bebauten Grundstücken festgesetzt. Dort soll die ausgeübte Wohnnutzung erhalten und fortentwickelt werden. Ein Potenzial an Nachverdichtung besteht dort aufgrund der bestehenden hohen Grundflächennutzungen kaum. In diesem Bereich kann lediglich die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im Dachgeschoss angestrebt werden, sofern die Geschossflächenzahlen noch Spielraum bieten. Die Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet eröffnet hingegen das Potenzial an Nachverdichtungsmöglichkeiten. Meist handelt es sich um relativ große Grundstücke, auf denen weitere Bauten, Anbauten und sonstige Erweiterungen möglich sind. Es wird eine moderate bauliche Verdichtung mit einem relativ hohen Freiflächenanteil angestrebt. Die festgesetzten Grundflächennutzungen sollen sowohl dem Anspruch des schonenden Umgangs mit Grund und Boden als auch der Förderung der Innenentwicklung und der bestehenden hohen baulichen Dichte, wie sie für innenstadtnahe Gebiete üblich ist, gerecht werden. Die Festsetzungen für den Bebauungsplan orientieren sich v.a. an der prägenden Bestandsbebauung. Bestehende Gebäude genießen Bestandsschutz, neue Gebäude sollen sich in die Bestandsbebauung einfügen. Dafür werden Festsetzungen und Vorschriften erlassen. Es gilt, den prägenden Bestand mit teilweise historischem Mehrwert in seiner Form zu schützen und gegenüber modernen Architekturformen, die sich nicht in das städtebauliche Bild Bretten einfügen, abzugrenzen. Zur Minimierung des Eingriffs in Grund und Boden durch die Bebauung der vorhandenen Baulücken und bei Neubauvorhaben soll eine Baumpflanzung auf den jeweiligen Grundstücken umgesetzt werden. Die bestehenden öffentlichen Grünflächen sowie schützenswerte Bäume sollen planungsrechtlich gesichert werden.

Das Gebiet weist überwiegend positive Rahmenbedingungen wie eine innenstadtnahe Lage, die Nähe zu diversen Infrastruktureinrichtungen (Stadtparkhalle, Hebelschule, Melanchthongymnasium, Polizeidienststelle, Kindergarten, Altenheim, Gemeindehaus, Stadtpark sowie Friedhof mit Rosengarten als parkähnliche Grünfläche) auf.

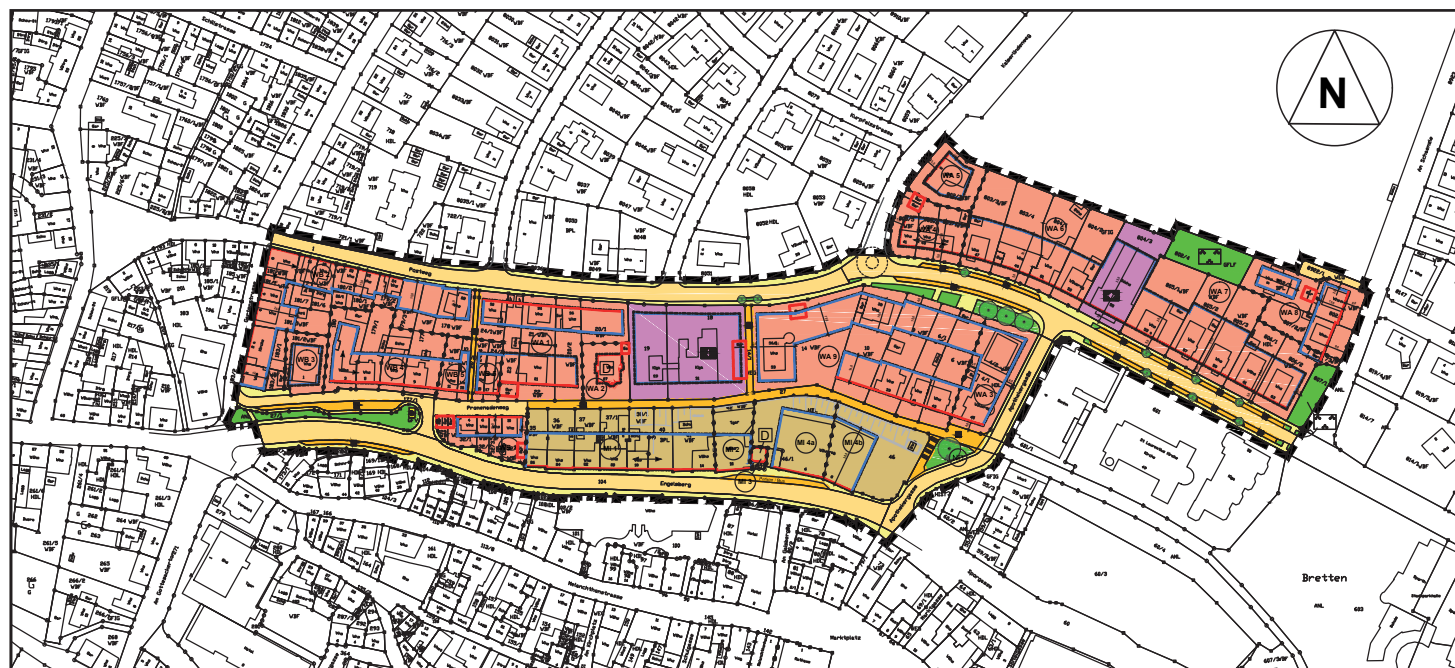
Örtliche Bauvorschriften

Zur Durchführung baugestalterischer Absichten und zum Erhalt des Stadtbildes werden zusammen mit dem Bebauungsplan örtliche Bauvorschriften für künftige Bauvorhaben in dem bereits fast vollständig bebauten Gebiet erlassen. Diese sollen im Hinblick auf die topografische Situation und der Lage im angrenzenden Randbereich der Innenstadt vor allem die Gestaltung der Gebäude, die Dachformen und -neigungen sowie die Größe und Gestalt von Dachaufbauten, die das Erscheinungsbild des Baugebietes in der Landschaft einnimmt, bestimmen. Ziel der örtlichen Bauvorschriften ist der Erhalt des herausgearbeiteten und städtebaulich bedeutenden Gebietscharakters sowie das in Einklang bringen mit zeitgemäßen, individuellen Wohnformen. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung soll langfristig sichergestellt werden,

ohne dabei zukünftige Bauherren in überzogenem Maße einzuschränken. Die örtlichen Bauvorschriften sind innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes verbindlich.

Auswirkungen der Bebauungsplanung u.a.

Der Bebauungsplan verursacht keine Eingriffe in Natur und Landschaft, die nicht schon vor Aufstellung des Bebauungsplanes vorhanden oder zulässig waren. Ein Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft ist daher nach § 1 a Abs. 3 BauGB nicht erforderlich. Unberührt davon sind grünordnerische Festsetzungen zur Minimierung des Eingriffes in Grund und Boden, die für zukünftig geplante Bauvorhaben (Schließung von wenigen Baulücken) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes getroffen werden. Die vorhandene städtische Grünfläche im Norden, die an den Friedhof angrenzt, sowie die kleine Fläche im Osten bleiben bestehen. Sie bleiben im Zuge des Bebauungsplanverfahrens unberührt. Für die an den Bebauungsplan angrenzenden Bereiche sind zukünftig keine größeren Störungen bzw. nachteiligen



Auswirkungen als zu erwarten. Das Gebiet dient auch zukünftig wie bislang weiterhin vorwiegend dem Wohnen.

Durch die Möglichkeit der behutsamen Nachverdichtung kann sich das Verkehrsaufkommen im Plangebiet geringfügig erhöhen. Es werden jedoch weiterhin zumutbare und ruhige Wohnverhältnisse erwartet. Für das Plangebiet ist kein Umweltbericht erforderlich, da das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB Anwendung findet. Im Folgenden wird daher lediglich auf die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter eingegangen. Es erfolgt die Beschreibung der zu erwartenden und möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens.

Schutzgut Boden

Da das Gebiet bereits heute überwiegend bebaut ist, ist auf diesen Flächen die natürliche Schichtung des Bodens verloren gegangen und es bestehen nutzungsbedingte Belastungen des Bodens. Es bestehen jedoch keine Anhaltspunkte für Altlastenverdachtsflächen im Plangebiet. Durch den Bebauungsplan „Westlicher Promenadenweg“ ändert sich der Zustand nicht, es tritt keine Verschlechterung ein. Für das Plangebiet bestehen keine konkreten Verdachtsmomente, die auf den Einsatz von Kampfmitteln bzw. Kampfmittelrückstände hinweisen. Auch sind mit derzeitigem Kenntnisstand keine Rückschlüsse auf verortbare Ansatzpunkte auszumachen. Im Plangebiet gehen durch die ermöglichte Nachverdichtung durch Anbauten bzw. bei der Bebauung von Baulücken auf den möglichen betroffenen Flächen die Funktionen des Bodens verloren, wenn es sich nicht um eine Umnutzung von Nebengebäuden zum Wohnzweck handelt. Auffüllungen und Abtragungen des Geländes führen zur Beseitigung des Bodens und seiner natürlichen Schichtung. Da das Plangebiet so gut wie vollständig bebaut ist, kann von einer sehr geringfügigen neuen Bodenversiegelung ausgegangen werden.

Schutzgut Wasser

Im Geltungsbereich und in räumlicher Nähe befinden sich keine Oberflächen-gewässer. Der Bereich liegt außerhalb von potenziellen Hochwasserbereichen (HQ 100 bis HQ 500).

Das Gebiet liegt in der Schutzzone IIIa des Wasserschutzgebietes „Bauschlöter Platte“ der Stadt Bretten vom 07.09.1992. Die dort erlassenen Bestimmungen und Auflagen sind unabhängig vom bestehenden Planungsrecht zwingend zu beachten. Bedingt durch eine ermöglichte Nachverdichtung durch Flächenversiegelung/-überbauung im übrigen Plangebiet wird sich die Grundwasserneubildung verringern.

Schutzgut Klima / Luft

Klimatisch gehört das Plangebiet zum südwestdeutschen Klimaraum und liegt dort im Klimabezirk „Kraichgau und Neckarbecken“. Das Großklima in diesem Bereich weist folgende Charakteristiken auf:

- warme Sommer
- milde Winter
- Weinbauklima
- lange Vegetationsperiode
- jährliche Niederschlagsmenge ca. 700 – 750 mm (Sommerregentyp)

Lokalklimatische Bedeutung:

Aufgrund der teilweise vorhandenen offenen Bauweise und der großen Freiflächen (private Gärten) sind Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebiete vorhanden. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Westlicher Promenadenweg“ sind keine zusätzlichen Auswirkungen zu erwarten, die negative Auswirkungen auf das lokale Klima erwarten lassen.

Schutzgut Landschaftsbild

Unter dem Landschaftsbild wird die wahrnehmbare Ausprägung von Natur und Landschaft verstanden. Neben den natürlichen Faktoren wie Relief, Bewuchs und Gewässer, wird es von der vorhandenen Nutzung geprägt. Der Landschaftsraum, in dem sich das Plangebiet befindet, verfügt über eine Gestaltqualität, die vom Erscheinungsbild her einem klassischen Siedlungscharakter entspricht. Das Plangebiet entspricht einem innerstädtischen relativ hoch verdichteten und überbauten Misch- bzw. Wohngebiet, dessen Anfänge der vorhandenen Bebauungsstruktur auf das Ende des vergangenen Jahrhunderts zurückzuführen sind. Die durch die Überplanung ermöglichte Nachverdichtung hat auf das Erscheinungsbild der freien Landschaft keine Auswirkungen, da diese nicht an das Plangebiet angrenzt. Das Plangebiet ist von allen Seiten von Bebauung bzw. im Norden vom Friedhof umgeben.

Schutzgut Mensch / Erholung

Das Plangebiet verfügt neben den kleineren straßenbegleitenden Grünflächen nur über kleinere Grünflächen im Norden und Osten des Geltungsbereichs. Die Fläche im Norden grenzt an den Friedhof der Stadt Bretten an und ist als zugänglicher Rosengarten angelegt. Um die Erholungsfunktion zu stärken,

wird diese Fläche dauerhaft als Grünfläche / Park festgesetzt. Die andere Grünfläche im Osten stellt einen Übergang zum naheliegenden Stadtpark dar und bietet den Bürgern Sitzmöglichkeiten. In Verbindung mit der Grünfläche Ecke Am Schänzle / Postweg bildet sie den Eingangsbereich zum Stadtpark. Freizeiteinrichtungen wie beispielsweise Spiel- und Bolzplätze oder ähnliche Anlagen bestehen im Plangebiet keine. Das Wohnumfeld ist aufgrund der relativ dichten Bebauung mit vielen privaten Gärten nur sehr eingeschränkt zur Erholung geeignet. Für den Menschen stellt die Überplanung des Plangebietes keine Beeinträchtigung dar. Eine Beeinträchtigung normaler Wohn- und Arbeitsverhältnisse ist nicht gegeben. Die Erholungsfunktion innerhalb des Plangebietes geht durch die geplante Nachverdichtung nicht verloren. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Von der geplanten Nachverdichtung sind die im Plangebiet vorhandenen und o.g. drei Kulturdenkmale sowie sonstige Sachgüter oder archaische Denkmale nicht betroffen.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Im Plangebiet kommen keine Schutzgebiete (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Vogelschutzgebiet, Waldschutzgebiet), FFH-Gebiete, Biotop vor. Es gibt mit der „Linde am Promenadenweg“ ein Naturdenkmal als Einzelgebilde. Der Schutz der Linde begründet sich durch die Seltenheit, Eigenart oder Schönheit sowie seinen Wert für die Wissenschaft, Heimatkunde und für das Naturverständnis. Der Bebauungsplan „Westlicher Promenadenweg“ gewährleistet den Schutz und das Veränderungsverbot für dieses Naturdenkmal. Die Linde befindet sich an der Apothekergasse / Übergang Promenadenweg und ist in der Planzeichnung gekennzeichnet. Zur Prüfung, ob durch die Bebauungsplanung Verstöße gegen den § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden, erfolgte eine artenschutzrechtliche Potenzialanalyse durch das Büro Umweltplanung Dr. Münzing / Flein im Juli 2015 und eine artenschutzrechtliche Nachuntersuchung auf Teilflächen durch das Büro Zieger-Machauer / Oberhausen-Rheinhausen im Juli 2016. Als artenschutzrechtlich relevante Strukturen sind im Plangebiet in erster Linie die Gebäude, Gärten und die Gehölze anzusehen. Größere Grünlandflächen kommen nicht vor, zusammenhängende Gehölzbestände ebenfalls nicht. Es wurden aufgrund der vorgefundenen Strukturen ausgewählte Tiergruppen festgelegt und zu Zeitpunkten Mitte März und Mitte Mai erhoben. Für die festgestellten Arten wurden durch die artenschutzrechtliche Prüfung die Wirkung von Eingriffen nach § 44 BNatSchG bewertet. Die Realisierung einzelner Vorhaben könnte laut Büro Umweltplanung Dr. Münzing mit Auswirkungen auf eventuelle Vorkommen von Fledermäusen, und geschützten Reptilienvorkommen wie z.B. die Zauneidechse verbunden sein. Ein Vorhandensein dieser Arten konnte durch die artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Aufgrund dieses Ergebnisses wurde im Juli 2016 vom Büro Zieger-Machauer eine Nachuntersuchung auf den Teilflächen durchgeführt, die für eine bauliche Nachverdichtung in Frage kommen. Für beide Arten besteht ein geringes Quartierspotenzial und nach fachgutachterlicher Einschätzung werden durch den Bebauungsplan auf den untersuchten Teilflächen für Fledermäuse und Zauneidechsen keine Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG berührt. Um auch auf den beiden östlichen Grundstücken Flst. Nrn. 6 und 6/1 keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auszulösen, ist das dort gemäß Bewohneraussagen unterstellte Vorkommen der Zauneidechse zum Zeitpunkt der tatsächlichen Bebauung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu überprüfen und ggf. erforderliche Artenschutzmaßnahmen festzulegen. Die planende Gemeinde kann von einer abschließenden Konfliktbewältigung im Bebauungsplan Abstand nehmen, wenn bei vorausschauender Betrachtung die Durchführung gegebenenfalls notwendiger Konfliktlösungsmaßnahmen außerhalb des Planungsverfahrens auf der Stufe der Verwirklichung der Planung möglich ist.

Es kann davon ausgegangen werden, dass entsprechend dem Gutachten des Büros Dr. Münzing europarechtlich geschützte Vogelarten aufgrund des relativ störungsintensiven Standorts nur diverse häufige und anspruchslose, ungefährdete synanthrope Singvogelarten im Plangebiet vorrangig Nahrung suchen und teilweise brüten. Ein Vorkommen geschützter und / oder gefährdeter Pflanzenarten im Untersuchungsgebiet ist hingegen nicht gegeben und aufgrund der Nutzungsstruktur auch nicht zu erwarten. Als Minimierungsmaßnahmen schlägt die artenschutzrechtliche Potenzialanalyse vor, bei Rodung von Gehölzen und Abbruch von Gebäuden fachgutachterlich zu prüfen ob die geschützte Arten hiervon betroffen sind. Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG werden nicht ausgelöst, wenn die Gehölzbeseitigung außerhalb der Vogelbrutzeit (März bis August) erfolgt oder eine gutachterliche Besatzfreiheit festgestellt wird. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF – Maßnahmen) sind derzeit nicht erforderlich, können jedoch im Einzelfall notwendig werden, wenn durch Baumaßnahmen Vögel, Fledermäuse oder Reptilien beeinträchtigt werden.

Wechselwirkungen

Wechselwirkungen sind alle denkbaren und strukturellen Beziehungen zwischen den oben genannten Schutzgütern, innerhalb von Schutzgütern sowie zwischen und innerhalb von landschaftlichen Ökosystemen, soweit sie aufgrund einer zu erwartenden Betroffenheit durch Projektwirkungen von entscheidungserheblicher Bedeutung sind.

Wechselwirkungen sind in Anbetracht dessen, dass es durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Westlicher Promenadenweg“ zu keinen Veränderungen in den tatsächlichen und potenziellen Nutzungen kommt, nicht zu erwarten. Äußerung, Erörterung und Einsichtnahme

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit bzw. Gelegenheit, sich zu den Zielen und Zwecken der Bebauungsplanung u.a. zu äußern und diese zu erörtern.

Ferner ist Gelegenheit gegeben, Einsicht in den gebilligten vorläufigen Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung zu nehmen.

Die Möglichkeit zur Äußerung, Erörterung und Einsichtnahme besteht in der Zeit vom 10.10.2016 bis 21.10.2016 im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beutenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, Zimmer 209.

Stellungnahmen können innerhalb der o.a. Beteiligungsfrist und längstens eine Woche nach deren Ende d.h. bis spätestens 28.10.2016 beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten abgegeben werden.

Bretten, 05.10.2016

Bürgermeisteramt Bretten

Zweite Änderung des Bebauungsplanes „Am Gottesacker“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten

- Billigung des vorläufigen Entwurfes zur zweiten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Billigung des vorläufigen Entwurfes zur zweiten Änderung des o.a. Bebauungsplanes u.a. mit Begründung

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 27.09.2016 den vorläufigen Entwurf zur zweiten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung gebilligt.

Der vorgesehene Geltungsbereich der zweiten Änderung des o.a. Bebauungsplanes u.a. ergibt sich aus dem abgedruckten vorläufigen Entwurf.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Unterrichtung/Informationen über die bzw. Darstellung der Ziele und Zwecke der Planänderung u.a.

Bebauungsplanänderung

Ziel und Zweck der zweiten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Erläss von örtlichen Bauvorschriften ist es, in diesem verdichteten und kleinteiligen Bereich der Altstadt die Möglichkeit der Nachverdichtung zu erleichtern, um weiteren Wohnraum in der Innenstadt zu schaffen. Zusätzlicher Wohnraum in Innenstadtlage steht bisweilen nur sehr begrenzt zur Verfügung. Der überwiegende Teil der Innenstadt stellt sich bereits heute als stark verdichteter Raum dar. Bau-lücken sind in diesem Bereich nicht mehr vorhanden. Wohnraum im Innenstadtbereich wird jedoch stark nachgefragt, sodass die Schaffung von Wohnraum und sozial stabiler Bewohnerstrukturen aus Sicht der Stadtentwicklung einen hohen Stellenwert aufweisen muss.

In diesem Zusammenhang soll die Bebauungsmöglichkeit auf dem Flurstück Nr. 283 erleichtert werden. Mit einer Größe von über 1000 m² ist in diesem Bereich die Chance zur Nachverdichtung im Innenbereich in besonderem Maße vorhanden. Der sparsame und schonende Umgang mit Grund und Boden und die Möglichkeiten der Entwicklung von Flächen zur Nachverdichtung stellen eine gesetzliche Grundlage gemäß § 1a Abs. 2 BauGB dar, sodass die zweite Änderung des Bebauungsplanes „Am Gottesacker“ mit dem Erlass von örtlichen Bauvorschriften im Einklang mit den allgemeinen städtebaulichen Grundsätzen steht.

Das Erfordernis zur Änderung des Bebauungsplanes in diesem Bereich ergibt sich auch dadurch, dass die Gebäude auf dem Flurstück Nr. 283 seit geraumer Zeit leer stehen und sich in schlechtem baulichem Zustand befinden und dadurch als städtebaulicher Misstand wahrgenommen werden. Zwar wären der Erhalt und die Sanierung der alten Bausubstanz aus städtebaulicher und stadtgestalterischer Sicht wünschenswert, jedoch stehen diesen Ansprüchen erhebliche Kosten und ungenügende Perspektiven hinsichtlich der Anzahl von Wohneinheiten und einer zufriedenstellenden Ausnutzung des Grundstücks gegenüber, sodass eine Lösung im größeren Maßstab, für die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes die Voraussetzung bildet, ein insgesamt akzeptableres Ergebnis mit sich bringen wird.

Entstehen soll eine Wohnbebauung, die sich von ihrer Art und Gestaltung in die Umgebungsbebauung einfügt und einen harmonischen Übergang vom relativ hohen Hotelgebäude zum inneren Altstadtbereich herstellt. Dabei soll insbesondere die topografisch schwierige Situation in der Änderung des Bebauungsplanes berücksichtigt werden, die bisher die Planung von hochwertigem innerstädtischem Wohnraum auf der Grundlage des bestehenden Bebauungsplanes erschwert.

Im Zuge der zweiten Änderung des Bebauungsplanes „Am Gottesacker“ sollen für das Flurstück Nr. 283 neue Festsetzungen zur Wand- und Firsthöhe, zu Baugrenzen und neue Vorschriften zur äußeren Gestaltung der baulichen Anlagen getroffen werden. Daneben sollen die Festsetzungen für die Flurstücke Nrn. 281 (Kino- und Gastronomiegebäude) und 291 (Hotelgebäude) an die bestehende Situation vor Ort angepasst werden. Im Rahmen der Baugenehmigung für das Hotel wurden mehrere Befreiungen vom Bebauungsplan erteilt, u.a. die Befreiung zur Art der baulichen Nutzung, um im Dachgeschoss (Staffelgeschoss) Wohnungen zu realisieren. Die Festsetzungen sollen so angepasst werden, dass die bestehenden baulichen Anlagen dem Bebauungsplan entsprechen und damit die gebaute Wirklichkeit den Planungsvorgaben wieder angenähert wird.

Örtliche Bauvorschriften

Zur Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes werden örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO Baden-Württemberg erlassen.

Zur Durchführung baugestalterischer Absichten und zum Erhalt des Stadtbildes werden zusammen mit der Bebauungsplanänderung örtliche Bauvorschriften für künftige Bauvorhaben in dem bereits fast vollständig bebauten Gebiet erlassen. Diese sollen im Hinblick auf die topografische Situation und der Lage im Kernbereich der Innenstadt vor allem die Gestaltung der Gebäude hinsichtlich der Dachformen und Dachneigungen bestimmen, die das Erscheinungsbild des Gebietes in der Landschaft prägt. Ziel der örtlichen Bauvorschriften ist der Erhalt des städtebaulich bedeutenden Gebietscharakters. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung soll langfristig sichergestellt werden, ohne dabei zukünftige Bauherren in überzogenem Maße einzuschränken. Die örtlichen Bauvorschriften sind innerhalb des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung verbindlich. Die bauordnungsrechtlichen Vorschriften werden im Folgenden im Einzelnen begründet.

Die vorgeschriebenen Dachformen und Dachneigungen leiten sich vorwiegend aus dem Gebäudebestand und deren umgebenden Gebäuden ab. Ziel ist eine harmonische Ordnung der Dachlandschaft, die das Stadtbild Bretzens in diesem Bereich prägt. Flachdächer gehören dabei nicht in das historische Erscheinungsbild des Gebietes und sind daher kein Bestandteil der Örtlichen Bauvorschriften. Die vorgeschriebenen Dachformen und Dachneigungen in den Gebieten MK1, MK2 und MK3 weichen von der Wohnbebauung (WB) ab. Die erlassenen Vorschriften leiten sich gänzlich aus dem Bestand ab und sollen sicherstellen, dass die Bauten in der bestehenden Form den Festsetzungen und den Vorschriften der Bebauungsplanänderung entsprechen und dadurch eine langfristige Planungssicherheit gewährleistet ist. Für den bestehenden Hotelbau mit darüber liegenden Wohnungen (MK1) sowie für das Gastronomie- und Kinogebäude würde eine steilere Dachneigung mit einer sehr hohen Firsthöhe einhergehen, die das städtebauliche Erscheinungsbild in dem Bereich beeinträchtigen würde. Das denkmalgeschützte Gebäude (MK3) wurde mit einem flacheren Walmdach errichtet und soll in dieser Form auch durch die erlassenen Vorschriften geschützt werden. Aufgrund der Innenstadtlage gilt für den Planbereich die Altstadtsatzung. Damit haben sich die gestalterischen Anforderungen, die nicht als Örtliche Bauvorschriften in der Bebauungsplanänderung erlassen werden, an diese Satzung anzupassen. Voraussichtliche Auswirkungen der Planänderung u.a.

Schutzgebiete und geschützte Bereiche

Das Plangebiet befindet sich in der Wasserschutzzone IIIa des Wasserschutz-

gebietes „Bauschlotten Platte“, das seit 07.09.1992 ausgewiesen ist.

Um dem Schutzzweck des Wasserschutzgebietes „Bauschlotten Platte“ nicht zu widersprechen, sind die dort erlassenen Bestimmungen und Auflagen zwingend zu beachten. Eine Beeinträchtigung des Schutzzweckes kann bei Beachtung dieser Bestimmungen und Auflagen ausgeschlossen werden. Weitere Schutzgebietsverordnungen bzw. geschützte Bereiche wie Landschaftsschutzgebiet, FFH-Gebiet, besonders geschützte Biotope sind im Plangebiet selbst nicht vorhanden.

Schutzgut Boden

Das Plangebiet ist dem Siedlungsbereich Bretten-Kernstadt zugeordnet. Es ist im Rahmen des bestehenden Bebauungsplanes und seinen Änderungen bebaut und relativ hoch versiegelt. Ein unmittelbarer Eingriff in den Boden findet lediglich auf dem Flurstück Nr. 283 statt, das mit einem Wohngebäude bebaut werden soll. Das natürliche Bodengefüge ist bereits durch die vorhandene Bebauung beeinträchtigt, sodass die bauliche Nachverdichtung zu keiner weiteren erheblichen Beeinträchtigung des Bodens führt. Mit der baulichen Nachverdichtung werden keine natürlichen Bodengesellschaften in Anspruch genommen. Das Schutzgut Boden ist bereits durch die bestehende und historische Bebauung verändert, der Zustand wird demnach fast nicht verändert, es tritt im Wesentlichen keine Verschlechterung ein.

Im Plangebiet sind keine Altlastenstandorte bekannt.

Schutzgut Wasser

Der Saalbach fließt als Oberflächengewässer von Ost nach West durch das Plangebiet. Das Bachbett des Saalbachs hat in diesem Bereich eine Breite von etwa 2,50 m. Der zugehörige Böschungsbereich weist insgesamt eine Breite von etwa 11 m auf. Das Plangebiet liegt gemäß Hochwassergefahrenkarte des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg nicht im Überschwemmungsbereich für hundertjährige Hochwasser (HQ100). Ein

erforderlich sind:

- Einstellen der Arbeiten im betroffenen Bereich.
- Dokumentation der Auffindsituation (z.B. Handyfoto).
- Ggf. Sicherung der Tiere durch Umsetzen in eine Schachtel.
- Sofortige Benachrichtigung von Fledermaussachverständigen über die untere Naturschutzbehörde (UNB LK Karlsruhe: 0721-936-6681), die Koordinationsstelle für Fledermausschutz Nordbad (0721-175-2165), das Notfalltelefon der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz (0179-4972995) oder den Gutachter (07254-926813).

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild

Das Landschaftsbild wird als die wahrnehmbare Ausprägung von Natur und Landschaft verstanden. Neben den natürlichen Faktoren wie Relief, Bewuchs und Gewässer, wird es von der vorhandenen Nutzung geprägt. Der Landschaftsraum, in dem sich das Plangebiet befindet, verfügt über eine Gestaltqualität, die vom Erscheinungsbild her einem historischen Siedlungscharakter entspricht. Das Gebiet ist vorwiegend durch die baulichen Nutzungen geprägt. Im Südosten befindet sich mit dem Kinderspielplatz eine attraktive Freifläche mit hoher Aufenthaltsqualität. Der Saalbach mit seinen steilen Uferandstreifen trägt ebenfalls zur Aufenthaltsqualität bei. Durch die Bebauungsplanänderung wird das Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild nicht negativ verändert, auch wenn die neue Bebauung den Bereich mitprägen wird.

Schutzgut Mensch / Erholung

Für den Menschen sind wohnumfeldabhängige Faktoren wie die Wohn- und Lebensqualität, der Erholungs- und Freizeitwert, aber auch Aspekte des Immissions-schutzes und wirtschaftlich/infrastrukturelle Funktionen von Bedeutung. Die im Plangebiet vorhandene Freifläche in Form des Kinderspielplatzes trägt aufgrund ihrer Lage und ihrer Ausstattung stark zum Erholungs- und

Freizeitwertwertpotenzial bei. Sie wird von der Bebauungsplanänderung nicht tangiert. Die bauliche Nachverdichtung wird zu einer höheren Nachfrage nach städtischen Grün- und Freiflächen führen, sodass die Bedeutung des bestehenden Kinderspielplatzes stärker wahrgenommen wird. Einschränkungen hinsichtlich des Immissions-schutzes sind nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht gegeben. Negative Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch / Erholung sind durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht zu erwarten.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet befinden sich mehrere geschützte Bauwerke, die in der Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg eingetragen sind:

- Melanchthonstraße 45: Ehem. Wohnhaus des Chefarztes des ehem. Städtischen Krankenhauses (früher Spitals), traufständig, zweieinhalbgeschossig, Massivbau mit flachem Walm-dach, Rustikalerdgeschoss mit Rundbogenfenstern, Obergeschoss mit rustizierten Eckpilastern, um 1880 erbaut.
- Melanchthonstraße 43: Fachwerkbau, Seitengebäude des Gasthauses „Löwen“, zweigeschossig, 18. / 19. Jahrhundert.
- Schlachthausgasse 2: Wohn- und Geschäftshaus, Fachwerkbau, eingeschossig, Inschrift auf dem Sturz der Eingangstür im massiv mit Eckrustika gemauerten EG und am Eckpfosten des Fachwerkbobergeschosses (Inschrift mit Flachrelief), Krüppelwalmdach, 1748 erbaut.
- Schlachthausgasse 3: Wohnhaus, eingeschossig, in Ecklage, verputzt, Satteldach, mit Schlussstein, bezeichnet 1788.
- Obere Kirchgasse 19: Wohnhaus, ein- bis zweigeschossig, traufständig, Fachwerkhauptgeschoss, massives, verputztes Erd- und Kellergeschoss, Satteldach mit Schleppgaube (neu), 18. Jahrhundert.
- Obere Kirchgasse 17: Wohnhaus, zweigeschossig, traufständig, Fachwerkbobergeschoss, massives, verputztes Erdgeschoss, Satteldach mit Schleppgaube (neu), 18. Jahrhundert.

Neben den Bau- und Kulturdenkmälern befinden sich im Plangebiet auch diverse archäologische Denkmale:

- MA 20: Merowingerzeitliches Reihengraberfeld (um 450 – um 720), Beim Bau der Kläranlage für das Krankenhaus wurden 1924 in 3m tiefe zwei merowingerzeitliche Gräber geborgen, die das hohe Alter der Siedlung Bretten verdeutlichen.
- MA 33: archäologische und bauliche Substanz der mittelalterlichen Stadtbefestigung (1697), Die starke mittelalterliche Stadtbefestigung

werde bei einer württembergischen Belagerung 1504 nur z.T. zusammenge-schossen. Auch beim Brand von 1689 blieb sie weitgehend intakt. 1697 auf Befehl von Kurpfalz demoliert. Pfeiferturm und Simmerturm sind noch erhalten, auch Reste der Mauern noch sichtbar.

-MA 1: Etter der mittelalterlichen Stadt (767), Der 767 „Bretheim“ genannte Ort wuchs aus drei Siedlungskernen zusammen, im gesamten Stadtbereich sind nicht unbedeutende mittelalterliche und frühneuzeitliche Funde und Befunde zu erwarten.

Sollten bei Erdarbeiten Funde (z.B. Scherben, Metallteile, Knochen) und Befunde (z.B. Mauern, Gräber, Gruben, Brandschichten) entdeckt werden, ist die Archäologische Denkmalpflege des Landesamtes für Denkmalpflege (RPS, Abt. 8, Ref. 84.2) unverzüglich zu benachrichtigen. Fund und Fundstelle sind bis zur sachgerechten Begutachtung, mindestens bis zum Ablauf des vierten Werktages nach Anzeige, unverändert im Boden zu belassen. Die Möglichkeit zur fachgerechten Dokumentation und Fundbergung ist einzuzeichnen. Auf die Bestimmung des Denkmalschutzgesetzes über Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird verwiesen. Der Fortbestand der bestehenden Kultur- und Sachgüter wird durch die Bebauungsplanänderung nicht gefährdet. Wechselwirkungen sind alle denkbaren und strukturellen Beziehungen zwischen den oben genannten Schutzgütern, innerhalb von Schutzgütern sowie zwischen und innerhalb von landschaftlichen Ökosystemen, soweit sie aufgrund einer zu erwartenden Betroffenheit durch Projektwirkungen von entscheidungs-erheblicher Bedeutung sind. Wechselwirkungen sind in Anbetracht dessen, dass es durch die Änderung des Bebauungsplanes „Am Gottesacker“ zu keinen Veränderungen in den tatsächlichen und potenziellen Nutzungen kommt, nicht zu erwarten.

Äußerung, Erörterung und Einsichtnahme

Im Rahmen des Verfahrens zur zweiten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit bzw. Gelegenheit, sich zu den Zielen und Zwecken der Planänderung u.a. zu äußern und diese zu erörtern.

Ferner ist Gelegenheit gegeben, Einsicht in den gebilligten vorläufigen Entwurf zur zweiten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung zu nehmen.

Die Möglichkeit/Gelegenheit zur Äußerung, Erörterung und Einsichtnahme besteht in der Zeit vom 10.10.2016 bis 21.10.2016 im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beutenmüller-Str. 6 75015 Bretten, Zimmer 209.

Stellungnahmen können innerhalb der o.a. Befristung und längstens eine Woche nach deren Ende d.h. bis spätestens 28.10.2016 beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten abgegeben werden.

Bretten, 05.10.2016

Bürgermeisteramt Bretten



kleiner Teilbereich der Straße Am Gottesacker wird als Überflutungsfläche für extreme Hochwasserereignisse (HQextrem) dargestellt. Das Schutzgut Wasser ist durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht betroffen. Es tritt keine Veränderung gegenüber dem derzeitigen Zustand ein.

Schutzgut Klima / Luft

Klimatisch gehört das Plangebiet zum südwestdeutschen Klimaraum und liegt dort im Klimabezirk „Kraichgau und Neckarbecken“. Das Großklima in diesem Bereich weist folgende Charakteristiken auf:

- warme Sommer
- milde Winter
- Weinbauklima
- lange Vegetationsperiode
- jährliche Niederschlagsmenge ca. 700 – 750 mm (Sommerregentyp)

Beim Plangebiet handelt es sich auch aufgrund der bestehenden dichten Bebauung nicht um einen klimatisch bedeutsamen Bereich der Landschaft, der eine wichtige Produktionsfläche für Kaltluft / Frischluft darstellt. Die Bebauungsplanänderung hat demnach keine weitere Auswirkung auf dieses Schutzgut.

Schutzgut Arten und Biotope

Das Plangebiet ist ein vollständig bebauter Bereich mit Betriebs- und Wohngebäuden. Es handelt sich mit Ausnahme des Kinderspielplatzes um ein sehr stark versiegeltes Gebiet mit wenigen Frei- und Grünflächen. Lediglich das für die Nachverdichtung vorgesehene Flurstück Nr. 283 weist eine Freifläche mit niedrigwüchsigen Ruderalfluren, vegetationsfreien Bereichen und Ablagerungen auf. Entlang der Tiefgaragenzufahrt befindet sich eine Böschung, die als intensiv gepflegte Grünfläche mit Strauchbepflanzung und im westlichen Teil mit einer Mauer aus Granitsteinblöcken gestaltet ist.

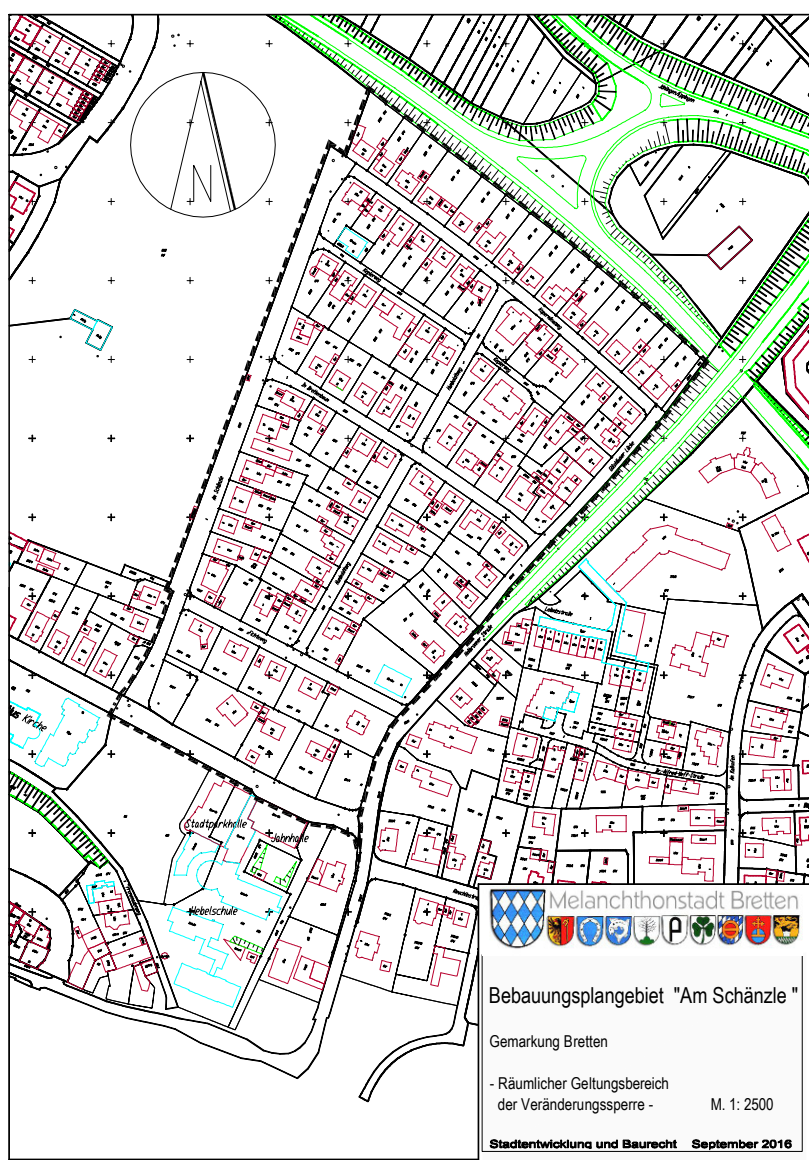
Das Büro Zieger-Machauer, Oberhausen-Rheinhausen, kommt im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum Ergebnis, dass keine Anhaltspunkte für das Vorkommen seltener oder streng geschützter Arten vorliegen. Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen und Nutzungen sowie der isolierten Lage, ist nicht davon auszugehen, dass das Flurstück 283 und der Gebäudebestand für artenschutzrechtlich relevante Arten als Lebensraum von Bedeutung sein könnte. Das Flurstück ist aufgrund der vorhandenen geringwertigen Habitatstrukturen äußerst artenarm und artenschutzrechtlich unkritisch.

Es werden folgende Vermeidungsmaßnahmen festgesetzt:

- Zur Vermeidung des Verbotstatbestandes nach § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr.1 darf eine Fällung der Gehölze bzw. Baufeldräumung nur außerhalb der Vogelbrutsaison (März-August) bzw. innerhalb der gesetzlich erlaubten Fristen (1. Oktober bis 28. Februar) durchgeführt werden oder es wird vorab gutachterlich eine Besatzfreiheit festgestellt.
- Bei Abrissarbeiten ist grundsätzlich davon auszugehen, dass es zum unvorhersehbaren Auffinden von Eintzellern, insbesondere der Zwergfledermaus, kommen kann. Das mit dem Abriss beauftragte Unternehmen ist darüber zu informieren, dass beim Auffinden von Fledermäusen folgende Maßnahmen

Nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet Bebauungsplan „Am Schänzle“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten

Abdruck des Abgrenzungsplanes/räumlicher Geltungsbereich der verlängerten Veränderungssperre
 In der letzten Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Bretten, Nr. 1679, vom 28.09.2016 wurde die vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.09.2016 als Satzung beschlossene nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr für das Gebiet Bebauungsplan „Am Schänzle“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten, öffentlich bekannt gemacht. Irrtümlicherweise wurde der der Verlängerungssatzung beigeheftete Abgrenzungsplan, der den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre zeigt, in der Ausgabe des Amtsblattes vom 28.09.2016 nicht abgedruckt. Die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr ist unabhängig davon gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 28.09.2016 in Kraft getreten.
 Der Vollständigkeit halber und um dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit zu genügen wird der Abdruck des Abgrenzungsplanes hiermit nachgeholt (siehe unten).

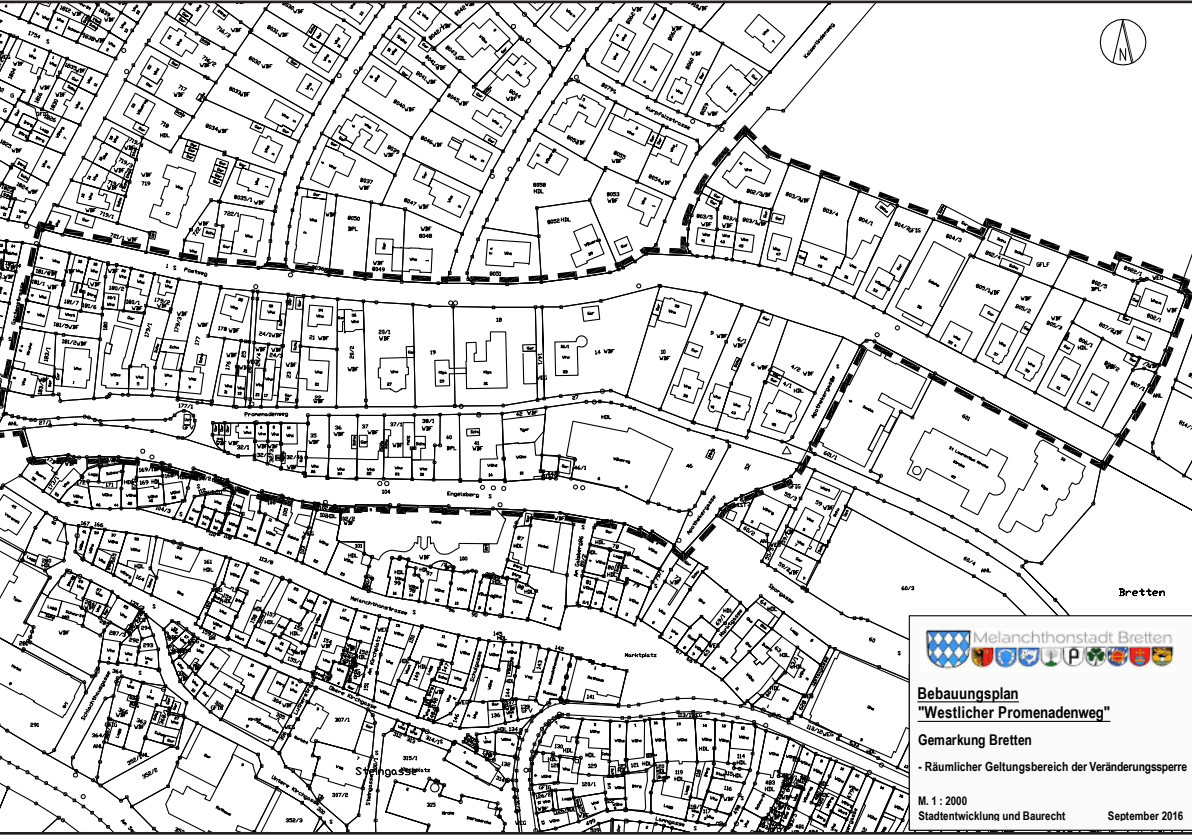


Bretten, 05.10.2016
 Bürgermeisteramt Bretten

Öffentliche Bekanntmachung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet Bebauungsplan „Westlicher Promenadenweg“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.09.2016 die Verlängerung der am 08.10.2014 in Kraft getretenen Veränderungssperre für das Gebiet Bebauungsplan „Westlicher Promenadenweg“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten, um ein Jahr gem. §§ 16 und 17 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen. Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der der Satzung beigeheftete Abgrenzungsplan (auch abgedruckt) maßgebend.
 Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft bzw. wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.
 Die Verlängerungssatzung nebst beigeheftetem Abgrenzungsplan kann während der üblichen Dienststunden beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, Zimmer 214, eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre nebst Abgrenzungsplan einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
 Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen. Nach § 4 Abs. 4 GemO gilt die Satzung, sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO ergangener Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Oberbürgermeister/Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Bretten, 05.10.2016
 Bürgermeisteramt Bretten



Veranstaltungen zum Welttag der seelischen Gesundheit
 Das Gemeindepsychiatrische Zentrum Bretten (GPZ) bietet folgende Veranstaltungen an:

- Donnerstag, 6. Oktober:** Fachvortrag von Dr. Gustav Wirtz, SRH Klinikum, Karlsbad: „Junge psychisch kranke Menschen und Arbeitsfähigkeit“, 19 Uhr, Cafeteria der Lebenshilfe Bruchsal-Bretten (Hildastr. 15, Bretten)
- Samstag, 8. Oktober:** Marktstand, 9 - ca. 13 Uhr, (Marktplatz, Bretten, Information und Austausch, Kaffee und Kuchen, Spiel und Spaß für Eltern und Kinder.
- Mittwoch, 12. Oktober:** Kinofilm „Das weiße Rauschen“, 18 Uhr, Kinostar Filmwelt Bretten (Am Gottesackerort 1), Eintritt: 4 €, ein Film zum Thema Schizophrenie mit Daniel Brühl in der Hauptrolle.
 Alle Veranstaltungsorte sind barrierefrei (ausgenommen das Alte Rathaus).

Schotter im Vorgarten?

Zur Zeit ist in der Gartengestaltung ein Modetrend zu beobachten, der sich ökologisch verheerend und gestalterisch meist gruselig auswirkt – das Umwandeln von Vorgärten in Steinwüsten.
 Zwischen Schotter, Kies und Rindenmulch streckt ein vereinsamer Exotenstrauch seine mickrigen Blättchen in die Luft: die pervertierte Variante eines Steingartens. Das nationale Ziel, den Verlust der biologischen Vielfalt in Deutschland aufzuhalten, wurde bisher verfehlt und so geht das große Sterben weiter. Die Zahl der Feldvögel hat sich in Deutschland in den letzten 15 Jahren halbiert. In Mitteleuropa haben wir 420 Millionen Vögel weniger als vor 30 Jahren. In dieser Situation der großen Monokulturen und ihrer Lebensfeindlichkeit sind wir aufgerufen unsere Städte und Dörfer in eine Arche Noah zu verwandeln. Wir haben 70 Jahre Frieden, wie noch nie in unserer Geschichte und wir sind reich. Unser Dank an das Leben verpflichtet uns eine intakte Natur und Lebensgrundlage an kommende Generationen weiterzugeben. Gehen Sie deshalb nicht mit dem Zeitgeist. Machen Sie aus Ihrem Vorgarten keine Wüste, sondern lassen Sie unserer heimischen Natur Raum und werden Sie dadurch Ihrer Verantwortung gerecht. Nebenbei wird das strapazierte Ortsbild gepflegt. Die großflächigen, geometrischen, womöglich mehrfarbigen Schotterflächen ergeben keinen sinnhaften Bezug zu den oft historischen Gebäuden, vor denen sie ausgebreitet werden. Sie haben nichts mit unseren typischen Ortsbildern zu tun, sondern reißen kahle Lücken in sonst intakte Straßenbilder. Eine Wiese im Vorgarten, nur zweimal pro Jahr gemäht, ist ein Trittstein für Insekten und Vögel. Auch einheimische Fruchtsträucher sind eine Bereicherung und als Hausbaum im Vorgarten ein Blickpunkt, der jeden Bewohner und Besucher willkommen heißt.

Sonderführung im Schweizer Hof: „Waffen, Rüstungen und Landsknechtsleben“

Die Belagerung der Stadt durch Herzog Ulrich von Württemberg spielt im lokalen Geschichtsbewusstsein Bretzens bis heute eine wichtige Rolle und ist eine der historischen Wurzeln des alljährlichen Peter-und-Paul-Festes.
 Doch warum kam es überhaupt zu dieser Belagerung im Verlauf des sogenannten „Landshuter Erbfolgekrieges“? Woher kamen die Landsknechte, die damals auf beiden Seiten (der kurpfälzischen und der württembergischen) kämpften? Wie waren sie bewaffnet und gerüstet? Und wie gestaltete sich ihr Leben, auch außerhalb des Schlachtengetümmels?
 Im Rahmen der Reihe „Freitags im Museum“ geht Hermann Fülberth, seit Jahrzehnten aktives Mitglied der Brettener Landsknechtsgruppe und exzellenter Kenner der Materie, am Freitag, dem 07. Oktober bei einer Sonderführung im Stadtmuseum Schweizer Hof auf diese und verwandte Fragen ein. Erläutert werden dabei auch Originalexponate aus der historischen Umbruchzeit um 1500. Die Veranstaltung steht unter dem Motto „Waffen, Rüstungen und Landsknechtsleben bei der Belagerung Bretzens 1504“. Die Führung beginnt um 18 Uhr, eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Der Eintritt ist frei.

Rathaus am Mittwoch, 12.10., nachmittags geschlossen
Das Rathaus, inklusive des Bürgerservices, Tourist-Info und der Außenstellen, ist am Mittwochnachmittag, 12.10.2016, ab 12:00 Uhr aufgrund einer Personalveranstaltung geschlossen. Ab Donnerstag, 13.10.2016, sind wir wieder zu den angegebenen Sprechzeiten erreichbar.

Ehejubilare im Oktober

Goldene Hochzeit
 Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern am 12. Oktober 2016 die Eheleute Antonina Schimicci und Francesco Giuliano, Am Bahndamm 3 in Bretten-Dürrenbüchig. Das Amtsblatt gratuliert herzlich!

Standesamtliche Meldungen
 Einträge vom 25.09.2016 bis 02.10.2016

Eheschließungen:
 30.09.2016 Diana Ilona Matheis und Michael Seipelt, Am Hohenstein 18, Bretten
 30.09.2016 Marialuisa Serra und Benjamin Dauth, Bertha-von-Suttner-Str. 15, Bretten

Sterbefälle:
 25.09.2016 Selma Mikolajewski geb. Wink, Anne-Frank-Str. 29, Bretten, 88 Jahre
 25.09.2016 Otto Karl Friedrich Rinkert, Hinter dem Pfeiferturm 15, Bretten, 84 Jahre
 27.09.2016 Helmut Wilhelm Krüger, Apothekergasse 6, Bretten, 84 Jahre

Das Stadtjubiläum wirft seine ersten Schatten voraus
 Jubiläumskonzertreihe zu Beginn des neuen Jahres

Das Stadtjubiläum 2017 rückt näher und der Jahresanfang steht ganz im Zeichen der Tradition der Neujahrskonzerte – dieses Jahr mit drei herausragenden Konzerten in den Bereichen Chormusik, Klassik und Big Band.
 Mit Stolz verkündete Oberbürgermeister Wolff zusammen mit Bernhard Feineisen, Amtsleiter Kultur und Bildung, Daniela Kerres Koordinationsstelle 2017 sowie Martin Kern, Ortsvorsteher des größten Stadtteils Diedelsheim, der im gleichen Jahr seinen 1250. Geburtstag feiert, und den ebenfalls anwesenden Vertretern der Mitgestalter der Konzerte, dass es gelungen sei, das Stadtfest gleich mit drei musikalischen Höhepunkten zu starten: Beginn ist am Sonntag, 15. Januar 2017 mit dem Jubiläumskonzert 1250 Jahre Bretten und Diedelsheim in der Stadtparkhalle. Dies stellt die gemeinsame Eröffnungsveranstaltung zu den beiden Jubiläen in Bretten und Diedelsheim dar und wird vom Männergesangsverein Diedelsheim mit dem Stargast Jay Alexander gestaltet. Am Samstag, den 28. Januar 2017

folgt das FESTKONZERT -1250 Jahre Bretten in der Stiftskirche. Hier richtet der Lions Club Bretten-Stromberg, der Rotary Club Bruchsal-Bretten und die Stadt Bretten gemeinsam das Festkonzert des Jubiläumjahres aus. Das Südwestdeutsche Kammerorchester unter der Leitung von Dirigent Frank Dupree wird klassische Stücke von Mozart und Beethoven darbieten. Daneben treten noch die jungen Pianistinnen Marina und Magdalene Müllerperth als Solistinnen auf. Am Samstag, 11. Februar 2017 schließt sich die Sound of Big Band in der Stadtparkhalle auf. Die Bigband der Hochschule Karlsruhe wird zusammen mit Peter Lehel mit Jazz-Highlights gratulieren und es erfolgt die Uraufführung des Stücks: „Flavours of Zanzibar“ des in Bretten lebenden Komponisten Bernd Willimek, dessen Ehefrau Daniela Willimek den Klavierpart übernehmen wird. „Wir sind uns sicher, dass hier für jeden Geschmack etwas dabei ist“, so Oberbürgermeister Wolff. Karten sind ab sofort in der Tourist-Info und weiteren Verkaufsstellen erhältlich.



Bitte achten Sie künftig auf dieses Logo: Es wird Sie sicher durch das Stadtjubiläum 2017 und dessen zahlreichen Veranstaltungen führen.



Bauerbach

Erntedankfest beim Obst- und Gartenbauverein Bauerbach

Am Sonntag, den 9. Oktober 2016 feiern wir das Erntedankfest. Festbeginn ist um 10.30 Uhr in unserem Vereinsheim mit Frühlingsessen. Ab 12.00 Uhr bieten wir Mittagessen, Kaffee und Kuchen danach Vesper an. Wir laden dazu recht herzlich ein und freuen uns auf viele Besucher.

Bauerbacher Seniorencafé im Oktober

Vortrag des Deutschen Roten Kreuzes - Das Bauerbacher Seniorencafé öffnet wieder am Dienstag, den 18. Oktober ab 15 Uhr im Pfarrheim. Zu Gast ist DRK-Kreisgeschäftsführer Jörg Biermann. Er spricht über das Thema: „Im Alter zu Hause“. Das Rote-Kreuz bietet für die ältere Generation viele Dienstleistungen an, die das Leben erleichtern und den Umzug in ein Seniorenheim hinauschieben können. Stichworte sind zum Beispiel: Hausnotruf, Besuchsdienst, Bewegungsprogramme, Wohnraumberatung, Essen auf Rädern, Hauswirtschaftliche Hilfen, Seniorenreisen, automatische Herdüberwachung und noch mehr. Wir dürfen gespannt sein. Das Bauerbacher Seniorencafé ist eine offene Veranstaltung für alle Leute unabhängig vom Wohnort und unabhängig von der Konfession. Die Pfarrei St. Peter würde sich freuen, wenn sie auch Gäste aus den umliegenden Ortschaften begrüßen und bewirten dürfte. Speisen und Getränke gibt es wie gewohnt. Der Nachmittag nennt sich traditionsgemäß Seniorencafé. Dennoch können selbstverständlich auch Jüngere gerne vorbei kommen. Der Vortrag ist auch für Jüngere interessant, die sich mit der Frage beschäftigen: „Wie können wir unsere Eltern unterstützen?“. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Evangelische Kirche Kernstadt

Donnerstag, 06.10.2016
9:30 Uhr KIGA Grüne Aue: Krabbelgruppe
10:00 Uhr KIGA Grüne Aue: Mini-Gottesdienst
18:00 Uhr Turbanstr. 9: Pfadfinder/Jungpfadfinder
Freitag 07.10.2016
20:00 Uhr Gemeindehaus: Posaenchorprobe
Samstag, 08.10.2016
17:45 Uhr Ev. Altenheim: Gottesdienst (Pfr. Bönninger)
Sonntag, 09.10.2016
8:40 Uhr Krankenhaus (Kapelle): Gottesdienst (Pfr. Hoops)
10:00 Uhr Stiftskirche: Gottesdienst (Pfr. Bönninger)
15:00 Uhr Gemeindehaus: Spielenachmittag der Nachbarschaftshilfe
Montag, 10.10.2016
19:00 Uhr Gölshausen: Bibeltreff
20:00 Uhr Gemeindehaus: Kirchenchorprobe
Dienstag, 11.10.2016
10:00 Uhr Gemeindehaus: Mitmachtänze für alle
15:45 Uhr Turbanstr. 9: Pfadfinder/Wölflinge
19:00 Uhr Turbanstr. 9: Pfadfinder Ranger/Rover
19:00 Uhr Gemeindehaus: Männergebet
Mittwoch, 12.10.2016
15:30 Uhr Gemeindehaus: Kinderchöre
16:30 Uhr Gemeindehaus: Konfi-Unterricht (Pfr. Bönninger)
19:00 Uhr Gemeindehaus: KGR-Sitzung
Stadtteil Bauerbach
Sonntag, 09.10.2016
11:00 Uhr Gottesdienst in Bauerbach
Stadtteil Büchig
Sonntag, 09.10.2016
9:30 Uhr Gottesdienst in Gondelsheim
Dienstag, 11.10.2016
19:30 Uhr Ökum. Bibeltage, Ev. Gemeindehaus
Stadtteil Diedelsheim
Donnerstag, 06.10.2016
19:30 Uhr Elternbeiratswahl im Kindergarten „Arche Noah“
Freitag, 07.10.2016
9:30-11:30 Uhr NEU - Herzliche Einladung zur Krabbelgruppe im Gemeindezentrum für Kinder ab 6 Mon bis 2 Jahre
15:00-16:30 Uhr Jungschar für Buben im Alter von 6-14 Jahren in der Teestube
16:30-18:00 Uhr Jungschar für Mädchen im Alter von 6-14 Jahren in der Teestube
20:00 Uhr Posaenchorprobe
Samstag, 08.10.2016
10:00-12:00 Uhr können Erntedankgaben in der Kirche abgegeben werden
14:00 Uhr CVJM-Jugendtraining Indiaci in der Schulturnhalle
15:00-17:00 Uhr Café der Begegnung der Diedelsheimer Flüchtlingsarbeit im Gemeindezentrum



Diedelsheim

Ortsverwaltung geschlossen

Wegen einer Personalveranstaltung bleibt die Ortsverwaltung Diedelsheim am Mittwoch, 12.10.2016 geschlossen.

Der Bürgerverein Diedelsheim sucht Fotos für seinen Jubiläumskalender 2017!

Alt, neu, mit Personen, ohne Personen, Gebäude, Landschaft Das alles ist im Bild festgehalten und kann zu einem attraktiven Kalender beitragen.

Zum Diedelsheimer Jubiläum wird es eine Ausstellung mit Klassenfotos geben. Auch hier gilt alt oder neu. Es ist hilfreich, wenn die Bilder nicht namenlos sind und die Schüler zugeordnet werden können. Abzugeben sind die Bilder bei Leins, Tel. 42160, Schlenz, Tel. 42144 und Wolf, Tel. 3138. Sie können auch abgeholt werden und auf jeden Fall werden sie wieder zurückgegeben.



Dürrenbüchig

Seniorenachmittag im Kindergarten Schatzinsel

Kinder, Erzieherinnen und Eltern des Kindergarten Schatzinsel Dürrenbüchig laden alle Dürrenbüchiger Senioren über 65 Jahre am Dienstag, 18. Oktober 2016, zu einem vergnüglichen Nachmittag in den Kindergarten ein. Um 14.00 Uhr begrüßen die Kinder die Gäste zu einem herbstlichen Nachmittag. Anschließend erwartet alle ein gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen. Um planen zu können wird um Anmeldung, bis spätestens Montag, 10. Oktober, gebeten. Tel. 42226, Montag bis Freitag zwischen 7.30 Uhr und 14.30 Uhr. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



Neibsheim

Fundsache

Auf einem Feldweg bei der Antonius-Kapelle wurde eine Autofernbedienung-Schlüsselkarte für einen Renault gefunden. Der Eigentümer kann diese bei der Ortsverwaltung abholen.

Erntedankgottesdienst

Die Seniorengemeinschaft Neibsheim lädt am Donnerstag, dem 13. Oktober 2016 um 14 Uhr ganz herzlich zum Erntedankgottesdienst ins Sängenheim/Dorfgemeinschaftshaus ein. Im Anschluss an den Gottesdienst, den Pfarrer Wolfgang Streicher halten wird, besteht die Möglichkeit zu einem gemütlichen Beisammensein mit Kaffee und Kuchen. Vorstandschaff und Helferteam der Seniorengemeinschaft würden sich über eine rege Teilnahme sehr freuen.



Rinklingen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates

am Mittwoch, dem 12.10.2016 um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus Rinklingen.

1. Tagesordnung
1. Bürgerfragestunde
2. Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat von Mitglied Harald Böckle
- Entscheidung über das Vorliegen wichtiger Gründe
3. Feststellung möglicher Hinderungsgründe des neu eintretenden Mitglieds Timo Hagino
4. Anhörung des Ortschaftsrates: Umgestaltung der Hauptstraße im Abschnitt zwischen der Diedelsheimer und der Sprantalstraße
- Billigung der Planung

5. Nutzungsänderung Sitzungsraum
6. Bekanntgaben und Verschiedenes

Heinz Lang
Ortsvorsteher

Rinklinger Landfrauen

treffen weitere Landfrauen auf der Öhringer Gartenschau, beim Sternentreffen des Landesverbandes der Landfrauen Württemberg-Baden e.V. Eine kleine Delegation der Rinklinger Landfrauen besuchten das von den LandesLandfrauen veranstaltete Sternentreffen, bei der Landesgartenschau in Öhringen. Hunderte von Frauen in jedem Alter, waren mit Busen, Bahn und Auto eingetroffen und marschierten bei Djembeklängen Richtung Eingang und Hauptbühne. Circa zweitausend anwesenden Landfrauen aus vielen Ortsverbänden, feierten gemeinsam unter dem Zeltdach der Sparkassenbühne. Ein tolles zweistündiges unterhaltsames Programm wurde ihnen geboten. Bei herrlichem Sonnenschein ging es danach per Fuß durch die Gartenanlage mit dem Thema „Der Limes blüht“, entlang der durch Öhringen fließenden Öhrn. Entlang und Drumherum der Öhrn wurden uns vieles fürs Auge und die Sinne geboten. Groß und Klein, Jung und Alt, Frau und Mann, für alle gab es viel zu sehen, zu staunen, zu erleben und zum Mitmachen. Die Hohenloher Scheune wurde als Treffpunkt aller Landfrauen angelaufen. Dort traf „Frau“ sich zum Austausch untereinander und um einige Informationen zu der Hohenloher Kulturlandschaft, dem Landwirtschaftsamt und landwirtschaftliche Vereine zu bekommen. Wie der Bürgermeister der Stadt Öhringen zum Abschluss der morgendlichen Veranstaltung mitteilte, wird diese Scheune für die Landfrauen nach Beendigung der LAGA weiterhin zur Verfügung stehen. Bewirtung und angebotenen Aktivitäten der Landfrauen oder das eigens für die LAGA ins Leben gerufene Theater soll die Scheune beleben. Nach siebenstündigem Aufenthalt auf dem wunderschönen Gelände und müden Beinen wurde der Heimweg wieder angetreten. Ein Besuch lohnt sich.

Landfrauen Gymnastik

Sitzgymnastik: Bauch Beine Po. Ziel der Gymnastikstunden ist es, die Förderung der Beweglichkeit, Dehnung und Kräftigung der Muskulatur. Geeignet auch für Teilnehmerinnen, die sich auf dem Boden, bzw. Turnmatte nicht wirklich wohlfühlen oder auch körperliche Beeinträchtigungen haben, auf den Rollator oder andere Hilfsmittel angewiesen sind. Übungen mit verschiedenen Kleingeräten im Sitzen schulen das Körperbewusstsein und fördern die Beweglichkeit. Gemeinsame Spiele und Entspannungsübungen runden die Kurseinheit ab. Termin: 4 x Donnerstag, Kursbeginn: 13. Oktober Kursende: 10. November (Ferienzeit keine Gymnastik) Uhrzeit: 14.00 - 14.45 Uhr Ort: Schulsporthalle Rinklingen. Teilnehmergebühr: Mitglieder 10€, Nichtmitglieder 15€. Mitzubringen: Sportkleidung, Turnschuhe, Getränk. Leitung: Hannelore Rübener

Ausflug der Kirchengemeinde

Die Kirchengemeinden Rinklingen und Ruit waren gemeinsam unterwegs. Im bis zum letzten Platz voll besetzten 50iger Bus ging es erst zum Kloster Bebenhausen und gleich anschließend zu Ritter Sport.



Ruit

Eltern-Kind-Gruppe Ruit

Zu unserer Eltern-Kind-Krabbelgruppe (ev. Gemeindehaus, Knittlinger Str. 10a, 75015 Bretten-Ruit) laden wir alle Eltern (Mütter und Väter) mit Kindern von 0 bis 3 Jahren herzlich ein. Wir treffen uns jeweils mittwochs von 9.30 - 11.00 Uhr im Gemeindesaal zum Singen, Spielen, Basteln und Austauschen. Dazu wählen wir jeden Monat ein neues Thema, das sich auch in unserer Liederauswahl und in unseren Bastelaktivitäten reflektiert. Am ersten Mittwoch jeden Monats frühstücken wir gemeinsam. Wir freuen uns sehr über neuen Zuwachs.

Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

Sonntag, 09.10.2016
Gesamtgottesdienst zum Erntedank mit Pfr. Rolf Weiß und Taufe von David Ganzhorn und Feier des Hl. Abendmahls mit Einzelkelchen (Traubensaft) unter Mitwirkung des Kirchen- und Posaenchor, Kollekte für die Hungernden in der Welt, anschl. Gemeindeversammlung
Montag, 10.10.2016
19:30 Uhr Kirchenchor
Dienstag, 11.10.2016
10:00-14:00 Uhr Treff für psychisch kranke Menschen im Gemeindezentrum
19:30 Uhr Handarbeitskreis
Mittwoch, 12.10.2016
19:00-21:00 Uhr Crossroads für Teens von 13 bis 18 Jahren in der Teestube
Stadtteil Dürrenbüchig
Freitag, 07.10.2016
9:30-11:30 Uhr NEU - Herzliche Einladung zur Krabbelgruppe im Gemeindezentrum in Diedelsheim für Kinder ab 6 Mon bis 2 Jahre
Samstag, 08.10.2016
15:00-17:00 Uhr Café der Begegnung der Diedelsheimer Flüchtlingsarbeit im Gemeindezentrum in Diedelsheim
Sonntag, 09.10.2016
9:00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Rolf Weiß und Vorstellung der neuen Konfirmanden. Die Bezirkskollekte ist für das Bezirksreformationsfest
Stadtteil Gölshausen
Samstag, 08.10.2016
19:00 Uhr Feierabend-Gottesdienst in der Kirche
Sonntag, 09.10.2016
Kein Gottesdienst in Gölshausen
Montag, 10.10.2016
10:00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindezentrum
Mittwoch, 12.10.2016
18:30 Uhr Probe Posaenchor im Gemeindezentrum
Stadtteil Neibsheim
Sonntag, 09.10.2016
9:30 Uhr Gottesdienst in Gondelsheim
Dienstag, 11.10.2016
19:30 Uhr Ökum. Bibeltage, Ev. Gemeindehaus
Stadtteil Rinklingen
Donnerstag, 06.10.2016
9:30 Uhr Spielgruppe im Gemeindehaus
20:00 Uhr Posaenchor in der Kirche
Freitag, 07.10.2016
14:00 Uhr Apfelsaftaktion der Konfirmanden. Die Konfirmanden treffen sich um 14:00 Uhr vor dem Pfarrhaus in Rinklingen
Samstag, 08.10.2016
14:30 Uhr Kindertag im Kindergarten
Sonntag, 09.10.2016
10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Schuldekan Walter Vehmann) Kollekte:

Bezirksreformationsfest
Montag, 10.10.2016
20:00 Uhr Kirchenchorprobe
Stadtteil Ruit
Freitag, 07.10.2016
14:00 Uhr Apfelsaftaktion der Konfirmanden. Die Konfirmanden treffen sich um 14:00 Uhr vor dem Pfarrhaus in Rinklingen
16:15 Uhr Jungschar im Gemeindesaal
18:00 Uhr Jungbläser im Gemeindesaal
19:30 Uhr Posaenchor im Gemeindesaal
Sonntag, 09.10.2016
8:55 Uhr Gottesdienst (Herr Schuldekan Walter Vehmann) Kollekte: Bezirksreformationsfest
Montag, 10.10.2016
20:00 Uhr Kirchenchor im Gemeindesaal
Mittwoch, 12.10.2016
9:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindesaal
16:45 Uhr Ruit Kirchturnspatzen im Gemeindesaal
Stadtteil Sprantal
Donnerstag, 06.10.2016
16:45 Uhr Jungbläserprobe
Freitag, 07.10.2016
15:00 Uhr Bläuserschule
Samstag, 08.10.2016
Ausflug des Kirchenchors nach Mainz
Sonntag, 09.10.2016
9:00 Uhr St. Wolfgang, Sprantal Gottesdienst (Pfarrer Ehmman)
10:15 Uhr St. Stephan, Nußbaum Gottesdienst (Pfarrer Ehmman)
Montag, 10.10.2016
20:00 Uhr Projektchorprobe
Dienstag, 11.10.2016
15:00 Uhr Schmökertreff
19:45 Uhr Posaenchorprobe
Mittwoch, 12.10.2016
16:00 Uhr Konfirmandenunterricht
Katholische Kirche Kernstadt
Donnerstag, 06.10.2016
10:00 Uhr St. Laurentius-Kapelle: Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)
Freitag, 07.10.2016
16:00 Uhr St. Laurentius: Feier der Versöhnung mit unseren Firmanden
18:30 Uhr St. Laurentius Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)
Sonntag, 09.10.2016
10:30 Uhr St. Laurentius Eucharistiefeier zum Dank, Eiserne Hochzeit Veronika und Georg Kowol (Pfr. Streicher)
10:30 Uhr Laurentius-Krypta Kinderwortgottesfeier
18:00 Uhr St. Laurentius Rosenkranzandacht
Montag, 10.10.2016
18:30 Uhr St. Elisabeth Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)
20:00 Uhr Bernhardus Haus Kirchenchor

Mittwoch, 12.10.2016
9:00 Uhr St. Laurentius Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)
10:00 Uhr Ev. Altenheim Wortgottesfeier
Gottesdienste in der Krankenhauskapelle der Rechbergklinik Bretten
Sonntag, 09.10.2016
10:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Blank)
Pfarrgemeinde Bauerbach
Samstag, 08.10.2016
8:00 Uhr Rosenkranzgebet Mariengedächtnis
Sonntag, 09.10.2016
9:00 Uhr Eucharistiefeier mit Taufe Tobias Maximilian Albert (Pfr. Streicher)
11:00 Uhr Ev. Gottesdienst
17:30 Uhr Bügelbergkapelle Rosenkranzandacht
Mittwoch, 12.10.2016
8:30 Uhr Rosenkranzgebet
9:00 Uhr Eucharistiefeier - Frauengottesdienst mitgestaltet von der kfd mit anschl. Frühstück im Pfarrheim (Pfr. Streicher)
Pfarrgemeinde Büchig
Donnerstag, 06.10.2016
18:30 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Anbetung (Pfr. Streicher)
Samstag, 08.10.2016
17:30 Uhr Salve-Gebet
Sonntag, 09.10.2016
9:30 Uhr Wortgottesfeier
Mittwoch, 12.10.2016
8:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Blank)
Pfarrgemeinde Diedelsheim
Samstag, 08.10.2016
18:00 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag (Pfr. Blank)
Pfarrgemeinde Neibsheim
Freitag, 07.10.2016
18:00 Uhr Rosenkranzgebet
18:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)
Sonntag, 09.10.2016
10:30 Uhr Wortgottesfeier
Montag, 10.10.2016
18:30 Uhr Bittgebet für die Kranken
Filialkirche Gondelsheim
Samstag, 08.10.2016
18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag (Pfr. Maiba)
Dienstag, 11.10.2016
18:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)
Evangelisch-methodistische Kirche Bretten-Ruit, Am Ölgraben 2
Donnerstag, 06.10.2016
14:30 Uhr Seniorenkreis in Bauschlott, Thema: herbstfest mit Zwiebelkuchen
18:30 Uhr Jugendtreff in Ruit
20:00 Uhr Chor in Bauschlott
Samstag, 08.10.2016
Tag und Nachtflormarkt fällt aus!
Sonntag, 09.10.2016
10:00 Uhr Gottesdienst in Knittlingen
Dienstag, 11.10.2016
19:30 Uhr Posaenchor in Bauschlott

Mittwoch, 12.10.2016
9:00 Uhr Gebetskreis in Bauschlott
Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)
Am Husarenbaum 1, Bretten
Freitag, 07.10.2016
19:00 Uhr Jugendtreff „JUMP“
Samstag, 08.10.2016
10:00 Uhr Royal-Rangers - Familienstammtreff
Sonntag, 09.10.2016
10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufzeugnissen und Abendmahl (Pastor Achim Bothe)
Dienstag, 11.10.2016
20:00 Uhr Bibelforum mit Hubert Weiler (LZ Adelschhofen), Thema „Butterweich und knüppelhart-die Kommunikation Jesu“
Liebezeller Gemeinschaft Bretten, Gartenstr. 2 a
Sonntag, 09.10.2016
17:30 Uhr Gottesdienst (Erntedank)
Mittwoch, 12.10.2016
19:00 Uhr Gebetskreis
Christusgemeinde Bretten
Evangel. Gemeinschaftsverband A. B.
Wassergasse 6
Sonntag, 09.10.2016
10:00 Uhr Gottesdienst
14:00 Uhr Gemeinschaftsstunde
Gölshausen im ev. Kindergarten
Donnerstag, 06.10.2016
18:30 Uhr Bibelstunde
Ruit, am Hohlebaum 2
Donnerstag, 06.10.2016
20:00 Uhr Bibelstunde
Sonntag, 09.10.2016
14:00 Uhr Gemeinschaftsstunde
Sprantal Ortsstr. 13
Donnerstag, 06.10.2016
17:00 Uhr Jungschar
Samstag, 08.10.2016
19:30 Uhr C-Zone (Jugend)
Sonntag, 09.10.2016
14:00 Uhr Bibelstunde in Nußbaum
Jesus Haus Bretten e.V. Bahnhofstr. 10, Bretten
Samstag, 08.10.2016
15:00 Uhr Gebetstreff
Sonntag, 09.10.2016
10:00 Uhr Gottesdienst
Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen
Versammlung Bretten Keplerweg 12, 75015 Bretten
Donnerstag, 06.10.2016
19:00-20:45 Uhr Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen. Vorträge und Besprechung sowie Versammlungsbibelstudium anhand der Veröffentlichung „Gottes Königreich regiert“ (jw.org)
Sonntag, 09.10.2016

09:30-11:15 Uhr Vortrag: Mit gesundem Sinn leben in einer verdorbenen Welt. Anschließend Bibelstudium
Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind jederzeit willkommen.
Neuapostolische Kirche Gemeinde Bretten Heilbronner Str. 13
Sonntag, 09.10.2016
09:30 Uhr Gottesdienst - Heilige Wassertaufe von Theo Neimyer
- Sonntagsschule für Kinder und Schulkinder
- Kaffeebar nach dem Gottesdienst
Mittwoch, 12.10.2016
20:00 Uhr Gottesdienst mit der Gemeinde Oberderdingen
Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen sind Sie jederzeit herzlich willkommen
Biblische Gemeinde Bretten Am Hagdorn 5
Donnerstag, 06.10.2016
16:00 Uhr Bau einer Legostadt (für Jungen und Mädchen ab 8 Jahren) Tel. Anmeldung unter 07252-974521 erwünscht
Freitag, 07.10.2016
16:00 Uhr Bau einer Legostadt (für Jungen und Mädchen ab 8 Jahren) Tel. Anmeldung unter 07252-974521 erwünscht
19:00 Uhr Jugendkreis (ab 16 Jahren) nähere Informationen unter Tel. 07252-78024
Samstag, 08.10.2016
10:30 Uhr Bau einer Legostadt (für Jungen und Mädchen ab 8 Jahren) Tel. Anmeldung unter 07252-974521 erwünscht
Sonntag, 09.10.2016
10:00 Uhr Familiengottesdienst mit Einweihung der Legostadt, anschl. gemeinsames Mittagessen
Dienstag, 11.10.2016
9:30 Uhr Frauentreff (mit Kinderbetreuung)
Mittwoch, 12.10.2016
19:30 Uhr Bibelstunde und Gebetskreis
ICF Kraichgau Salzhofen 7
Freitag, 07.10.2016
18:00-20:00 Uhr Girlgroup
Wenn Du ein Mädchen von 12-15 Jahren bist, komm einfach vorbei, wir freuen uns auf Dich
Sonntag, 09.10.2016
10:30 -12:00 Uhr Gottesdienst mit Übersetzung auf Englisch
10:30-12:00 Uhr Kingdom Kids
18:30-20:00 Uhr Gottesdienst
Jeweils Predigt zur Serie „Verändert - Den Himmel auf die Erde bringen“, Thema: Falsche Grenzen abschaffen
Montag, 10.10.2016
17:45-19:30 Uhr Jungschar für Mädchen und Jungen zwischen 9-13 Jahren. Ihr dürft einfach kommen und eine coole Zeit miteinander haben.
Du bist herzlich eingeladen.



Kommunalpolitik direkt - jetzt neu im Amtsblatt

Durch die Änderung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vom 1. Dezember 2015 steht den Fraktionen des Gemeinderates mit dem neuen § 20 Absatz 3 GemO erstmals die Möglichkeit zur Verfügung, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Amtsblatt darzulegen.

Die genaue Vorgehensweise und Umfang der Beiträge regelt ein sogenanntes Redaktionsstatut, welches als Entwurf von der Verwaltung den Fraktionen und auch Gruppierungen des Gemeinderates Bretten zur Diskussion

vorgelegt wurde. In der Gemeinderatssitzung am 26.07.2016 wurde dieses zusammen mit der neugefassten Geschäftsordnung für den Gemeinderat schließlich verabschiedet und ist zum 01.09.2016 in Kraft getreten. Die sieben Fraktionen und Gruppierungen können sich nun in der Regel eine Woche nach einer Gemeinderatssitzung unter der Rubrik „Kommunalpolitik direkt“ zu Themen in der Zuständigkeit des Gemeinderates, zu städtischen Vorhaben, Einrichtungen oder Planungen, zu Veranstaltungen mit städtischem Bezug oder sonstigen Themen mit städtischem Bezug äußern. Hierfür

steht pro Fraktion und Gruppierung ein zuvor festgelegter Sockelbetrag an Schriftzeichen zur Verfügung. Das Äußerungsrecht besteht jedoch nicht bei Themen außerhalb des kommunalen Wirkungskreises und damit auch nicht bei landes-, bundes- oder europapolitischen Angelegenheiten.

Für die Inhalte der Beiträge sind ausschließlich die Verfasser, sprich die Fraktionen und Gruppierungen, verantwortlich. Strafrechtlich relevante Äußerungen wie Beleidigungen oder Ehrverletzungen sind ausgeschlossen.

CDU

Die CDU-Fraktion begrüßt das Vorgehen der Stadtverwaltung, die städtebauliche Entwicklung des Areals der Sporgasse mit dem Stuttgarter Stadtplanungsbüro Baldauf voranzutreiben, nachdem in den vergangenen Jahren viele Projekte gescheitert sind. Besonders hervorzuheben ist, dass im Verfahren auch der Bürger seine Meinungen, Ideen und Visionen einbringen kann. Dies kann für Transparenz und einen offenen, wertschätzenden Umgang untereinander sorgen. Allerdings muss man aufpassen, dass das neu anvisierte Sporgassen-Projekt nicht wieder zerredet wird. Dies kann bereits vorab vermieden werden, indem die Öffentlichkeit wohl dosiert in dem mehrstufigen Verfahren hinsichtlich eines Nutzungskonzeptes beteiligt wird. In den ersten Phasen werden Ideen gesammelt, erst dann Szenarien entwickelt. Auch die weiteren Schritte sind ganzheitlich zu verstehen, weil etwaige Risiken, rechtliche Fragen und topografische Gegebenheiten gleichermaßen im Fokus stehen. Gut ist dabei, dass das Projekt sowohl in der Öffentlichkeit, als auch in der Politik verankert wird. Mit Professor Gerd Baldauf vom gleichnamigen Büro hat nun ein renommierter Stadtplaner die Zügel als Moderator in der Hand. Freilich wäre es wünschenswert gewesen, die Stadt hätte selbst die Moderation übernommen. Herr Baldauf kann jedoch hervorragende Referenzen und beachtliche Wettbewerbserfolge vorweisen. Hier ist das Geld also gut investiert. Überzeugend ist ebenfalls, dass Herr Baldauf einen klaren Zeitrahmen vorgibt, sodass die offerierten Entwicklungsszenarien bereits im Dezember vom Gemeinderat beurteilt werden können. Positiv ist auch, dass Gerd Baldauf die weiteren Schritte nicht nur moderierend, sondern aktiv begleitet: Die Firma Baldauf wird ebenso mit dem Projektmanagement, der Ausarbeitung des städtebaulichen Konzepts, des Investorenauswahlverfahrens und dem Bebauungsplanverfahrens beauftragt. So können bereits im Frühjahr 2018 der Öffentlichkeitsprozess und die Entscheidung für einen Investor beginnen. Die CDU-Fraktion wird die geplanten Schritte gewohnt engagiert aber auch konstruktiv mitgehen.

SPD

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

zum ersten Mal können wir uns als Fraktion zur letzten Gemeinderatssitzung äußern. Der Bericht des Brettener Polizeireviere war erfreulich. Die Jugendkriminalität hat abgenommen und er stellt fest, dass die asylsuchenden Mitbürger nicht nennenswert an den Straftaten beteiligt sind. Der Forderung, im Schwimmbad oder bei den Kassenautomaten bei den Parkplätzen eine Videoüberwachung einzurichten, steht die Verhältnismäßigkeit der Mittel entgegen. In Bretten gibt es keine Brennpunkte an denen eine Überwachung zulässig wäre, denn das Recht des einzelnen auf Anonymität ist ein wichtiges Grundrecht, das wir nicht durch derartige Forderungen aushöhlen sollten. Die Projektentwicklung des Büro Baldauf zum Sporgassenparkplatz hat uns überzeugt, konnten wir doch feststellen, dass die Firma Erfahrung in Gestaltung von Plätzen hat. Diese Aufgabe kann von unserer Verwaltung nicht geleistet werden. Unser Ziel, eine kleine Markthalle zu verwirklichen, werden wir weiterhin verfolgen. Den Umbau der Weißhoferstraße vorzuziehen, haben wir für richtig erachtet. Es geht hier auch um die Belebung der Innenstadt. Der Einwurf, eine Baustelle während des Jubiläumsjahrs wäre nicht sinnvoll, sehen wir anders, auch Baustellen können attraktiv gestaltet werden. Dem Haushalt der Stadt Bretten sehen wir zuversichtlich entgegen, da oft am Ende des Jahres die Gewerbesteuer höher ausfällt als der Ansatz. Die Jahresabschlüsse der städtischen Gesellschaften sind positiv. Durch den Verkauf von Wohnungen darf der Bestand des Wohnungseigentums nicht geschmälert werden, sondern dieser Erlös muss in den sozialen Wohnungsbau investiert und der Wohnungsbestand zeitgemäß renoviert werden. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist mehr denn je eine dringliche gesellschaftliche Aufgabe. Über die positive Entwicklung der Stadtwerke sind auch wir erfreut und tragen auch weiterhin die Neugestaltung des Hallenbades mit. Wir sind davon überzeugt, dass die Bäderwelten in unserer Stadt eine Bereicherung sind und somit Fremde in die Stadt bringen, wie man beim Freibad in diesem Sommer schon feststellen konnte. Ein richtiger und wichtiger Baubeschluss ist die Realisierung eines Parkplatzes am Gleisdreieck, der auf Antrag des Gemeinderates vorgezogen wurde, da die Bebauung des Fibrion-Mellert Geländes bevorsteht. Dieser Parkplatz wird bewirtschaftet, deshalb muss von der Verwaltung darauf geachtet werden, dass keine Verdrängung auf kostenfreie Parkplätze z.B. „Im Grüner“ erfolgt. Auf unsere Anfrage, ob die Anwohner der Georg-Wörner-Straße inzwischen eingeladen wurden, um mit ihnen die Umgestaltung zur Verkehrsberuhigung zu besprechen, hat uns die Verwaltung mitgeteilt, dass dies demnächst erfolgen soll. Aus unserer Sicht ist dieser Termin längst überfällig.

Freie-Wähler-Vereinigung

Städtepartnerschaft mit Longjumeau im Jahr 2016

Neben vielen Ortseingangsschildern stehen oftmals zusätzliche. Sie nennen die Partnerstadt oder Partnerstädte des Ortes, in den man gerade hineinfährt. Heute ist alles so einfach geworden und deshalb mit dem Engagement oft nicht weit her. Nicht so in Bretten. Bretten lebt nicht nur seine Geschichte, sondern pflegt auch die Partnerschaften.

Der Zusammenschluss der Partnerstädte (Condeixa-a-Nova, Pontypool, Bretten, Longjumeau) zu einem Kleeblatt war eine große Einmaligkeit. Ein gutes Beispiel ist das Verhältnis zu Longjumeau bei Paris, das in 2016 schon so viele Aktivitäten hervorzauberte. Aikido startete zum Gegenbesuch, Schüleraustausch mit dem ESG, die Fahnschwinger beim Postillionfest, Konzert des ESG, Fanfarenzug-Radler fahren nach Longjumeau. Neben dem jährlichen gemeinsamen Backen in Longjumeau ist der Besuch einer

kleinen Gruppe zum Weinmarkt mit ihren eigenen Weinen schon Tradition. Natürlich sollen die Weine verkauft werden, aber viel wichtiger ist die Begegnung mit den Brettenern. Ein Satz ist immer wieder zu hören, dann freut es: Jetzt kenne ich schon ganz viele Brettener. Neben alten Bekannten sind sie sehr interessiert, neue Kontakte zu knüpfen. Es gab so viel zu bereden, denn auch bei der 1250-Jahrfeier sind sie dabei. Ihr Dank geht an alle von beiden Seiten, die so ein 5tägiges Unternehmen möglich machten. Mit Weihnachtsartikeln für den dt. Weihnachtsmarkt ging es zurück. Für die FWV ist die Pflege der Partnerschaften Friedensarbeit, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, so die Fraktionsvorsitzende Heidi Leins.

die aktiven

Sporgassenbebauung muss zügig umgesetzt werden

Die Fraktion „die aktiven“ unterstützen das jetzige Planungsvorhaben für die Bebauung der Sporgasse. Klare Strukturen, eindeutige Vorgaben und die Beteiligung der Bürger bietet das neue Verfahren, dass nun 60.000 Euro kostet. Man muss sich fragen, warum dieses Konzept nicht schon von Beginn an von der Verwaltung in Angriff genommen wurde, wenn man weiß, dass man es mit eigenem Personal nicht schafft. Der Gemeinderat wusste es auf jeden Fall nicht. Man hätte unnötige Kosten für die bisherige Planung sparen können. „die aktiven“ drängen auf einen engen zeitlichen Rahmen und auf eine Abstimmung bei Bau- und Planung eines möglichen Ärztehauses durch den Landkreis beim neuen Kreiskrankenhaus. Bis mit der Bebauung begonnen werden kann, nach Meinung „der aktiven“ wird dies frühestens Mitte 2018 sein, muss die Weißhofer Galerie und der Sporgassenparkplatz attraktiv gestaltet werden. Vor allem das Parken war die letzten Monate mehr als ärgerlich, da die Schrankenanlage wochenlang außer Betrieb war. Zu überlegen wäre, ob die von der VBU vorgeschlagene neue Parkmarkierung nicht umgesetzt wird, da dadurch ca. 40 zusätzliche Parkplätze geschaffen werden könnten. Dabei gehören Sicherheit und Sauberkeit zu den wichtigsten Kriterien in einer lebenswerten Stadt. Nachdem die Automaten auf dem Sporgassenparkplatz mehrmals aufgebrochen wurden und im Schwimmbad sich ein Übergriff ereignet hatte, fordern „die aktiven“ eine Videoüberwachung der Sporgassenareals und des Freibades. Von der Verwaltung wurde dies abgelehnt. Nach Meinung „der aktiven“ muss auch die subjektive Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger Vorrang vor dem Datenschutz haben. „die aktiven“ werden nicht locker lassen, wenn es um die Sicherheit der Bevölkerung geht. Im engen Zusammenhang mit der Bebauung der Sporgasse muss auch die Belebung der Innenstadt gesehen werden. Aber damit Auswärtige auch die Innenstadt finden, fordern „die aktiven“ seit Monaten ein funktionierendes Park-Leit-System, das auch auf die Parkhäuser hinweist, wenn der Sporgassenparkplatz belegt ist. Passiert ist bisher nichts. Auch muss der Gefahr begegnet werden, dass Geschäfte in der Innenstadt schließen, bzw. muss die Stadt bei der Suche nach Folgenutzungen helfen, da sie mit dem Bau des Kraichgaucenters die Infrastruktur verschoben hat. Ein City-Manager, der Name ist austauschbar, muss als Ansprechpartner für den Mittelstand etabliert werden. Ein City-Manager könnte aber auch Bindeglied zwischen Alt-Brettheim und der Stadt sein und hauptamtlich übertragene Aufgaben erledigen zu denen die ehrenamtlichen Strukturen bald nicht mehr in der Lage sind, wenn immer mehr Auflagen (z.B. Sicherheitskonzept) zu beachten sind. „die aktiven“ werden einen erneuten Vorstoß wagen.

Bündnis90/DIE GRÜNEN

Umbau Weißhofer Straße und Planung Sporgasse ergänzen sich!

Am letzten Dienstag hat der Gemeinderat ein wohldurchdachtes Konzept zum Planungsablauf an der Sporgasse fast einstimmig beschlossen. Das Büro Baldauf Architekten & Stadtplaner werden die Stadt Bretten dabei unterstützen, Tiefgarage, Dienstleistungsflächen, Einzelhandel und Wohnen in ein stimmiges Konzept zu bringen, eine öffentliche Beteiligung durchzuführen und zur Realisierung einen Wettbewerb auszuschreiben. Aus dem Siegerentwurf soll der Bebauungsplan für das Areal gegossen werden. Für alles zusammen wird Zeit gebraucht. Das Verfahren soll solide Ergebnisse bringen - Gründlichkeit geht uns GRÜNEN vor Schnelligkeit. Deshalb rechnen wir mit einer Planungsphase von zwei Jahren. Inhaltlich ist uns u.a. wichtig, dass die Tiefgarage eine ausreichende Erdüberdeckung erhält, damit auf dem darüber entstehenden Platz auch Bäume gepflanzt werden können. Bei 40° im Sommer ist ein steinerner Platz nicht benutzbar. Angesichts dieser notwendigen Zeit hatte die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN einen Antrag eingebracht, den Umbau der Weißhofer Straße von der Pflugasse bis über den Marktplatz hinweg in einen Stadtboulevard mit guter Aufenthaltsqualität und ansprechender Gestaltung in den Jahren 2017 und 2018 vorzuziehen. Wir haben dem Gemeinderat vorgeschlagen, das Element Wasser in Gestalt eines Bächleins in die Weißhofer Straße einzubringen - eine Attraktion für Familien mit Kindern. Der Gemeinderat ist uns am Dienstag leider nicht (ganz) gefolgt. Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters soll die Entscheidung, 2017 mit dem Umbau zu beginnen, erst in den Haushaltsberatungen im Januar 2017 getroffen werden. Wir meinen, eine einladend gestaltete Weißhofer Straße wäre eine gute Ouverture für die Neugestaltung des Sporgassenplatzes. Beides passt zusammen, der Ablauf wäre stimmig. Das Mittelzentrum Bretten ist dringend darauf angewiesen, dass seine gute Stube, die Innenstadt, aufgewertet wird. Unter den Mittelzentren der Region spielt Bretten eine kleine Rolle, während z.B. Bruchsal deutlich zulegte. Der Einzelhandel verliert (in allen Städten, auch den großen) an Zugkraft, um Menschen in die Innenstadt zu locken. Ursache ist der Online-Handel. Wichtiger werden deshalb die „Wohlfühlfaktoren“ wie die Gastronomie, Dienstleistungen, Weiterbildung (VHS), Freizeitaktivitäten u.a. Die Brettener Innenstadt wird sich - wie alle anderen - verändern. Tun wir deshalb alles, um sie als Begegnungsort und Treffpunkt attraktiv zu halten!

FDP/Bürgerliste

Die Fraktion FDP/Bürgerliste hat in einem Interview in der BNN angeregt, die Tiefgarage unter dem Stadtpark zu bauen. Dies hat zu einer umfangreichen Diskussion in der Bevölkerung geführt, wobei die Zustimmung mit großem Abstand überwiegt. Wir legen Wert darauf, dass diese Überlegung ernsthaft überprüft wird und in die Planung mit einfließt, da folgende Argumente für diese Lösung sprechen.

Der Hintergrund hat folgende Argumente:

Durch die Topographie besteht eine Höhendifferenz vorne von ca. 8 m, gegen Nordosten bis zu 10 m. Dies kann hervorragend für 2 Etagen ausgenutzt werden. Falls der Platz (ca. 2/3 des Parkes) nicht ausreicht, kann zusätzlich 1 Etage nach unten gebaggert werden. Die Einfahrt erfolgt im Nordosteck - wo sie jetzt auch ist. Es ergibt sich dort eine kleine Parkhausfassade, die auch ein Großteil der Lüftung bewirkt. Die Baustelle wird vom Postweg aus bedient. Somit bleibt der gesamte Sporgassenplatz unberührt und kann

als Parkplatz etc. genutzt werden. Der Park wird am Ende der Bauzeit neu gestaltet von einem Gartenplaner mit Kinderspielplatz etc. Nach ca. 18 Monaten ist er neu und funktionsfähig mit Zusatzmöglichkeiten. Nach Fertigstellung kann dann die Randbebauung des Sporgassenplatzes beginnen. Dabei bleibt ein großer Restplatz für P+P-Fest, sonstige Events und dem Wochenmarkt. Für die witterungsunabhängige Nutzung z.B. für den Wochenmarkt kann ein Teil des Platzes mit einem Glasdach versehen werden. Schlussendlich haben wir in ca. 5 Jahren einen schönen neuen Platz inmitten unserer schönen Stadt.

Jahresabschluss 2015 der Städt. Wohnungsbau GmbH Bretten

Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat am 27.09.2016 folgenden Beschluss gefasst:

a) vom Lagebericht, vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2015 und vom Bestätigungsvermerk des Verbandes baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. Stuttgart, wird Kenntnis genommen,

b) der Jahresabschluss 2015 wird in der vorgelegten Form festgestellt, c) vom Jahresüberschuss in Höhe von 630.378,98 EUR wird ein Betrag in Höhe von 63.037,90 EUR in die gesellschaftsvertragliche Rücklage eingestellt und der verbleibende Restbetrag einschließlich dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von zusammen 1.854.756,01 EUR (Bilanzgewinn) auf die neue Rechnung vorgetragen, d) der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt. Gleichzeitig wird bekanntgegeben, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht nach § 105 GemO in der Zeit vom 05.10.2016 bis einschließlich 13.10.2016 in unserer Geschäftsstelle, Schlachthausgasse 4, Bretten öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt. Bretten, den 28.09.2016

Kurz, Geschäftsführer

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Kommunalbau GmbH

Gesellschaft für Stadterneuerung und Stadtentwicklung Bretten

Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat in der Sitzung am 28. September 2016 folgenden Beschluss gefasst:

a. Vom Lagebericht, vom Ergebnis des Jahresabschlusses und vom Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hanns Buhlen + Partner GmbH wird Kenntnis genommen, b. der Jahresabschluss 2015 wird in der vorgelegten Form festgestellt, c. der Jahresüberschuss in Höhe von 113.798,71 EUR wird auf den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr angerechnet und der Bilanzgewinn in Höhe von 1.495.150,13 EUR auf die neue Rechnung vorgetragen, d. der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt. Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht nach § 105 Abs. 1 Nr. 2 GemO in der Zeit vom 06. Oktober 2016 bis einschließlich 17. Oktober 2016 im Rathaus, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Zimmer 327, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt. Bretten, 28. September 2016

Pux, Bohmüller

Geschäftsführung

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung für Arbeiter und Angestellte

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hält am Dienstag, den 11.10.2016 im Rathaus, Zimmer 112, von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr, wieder einen kostenlosen Sprechtag ab.

Anmeldungen können direkt bei der Deutschen Rentenversicherung durch Angabe der Rentenversicherungsnummer und Ihrer Telefonnummer unter www.deutsche-rentenversicherung.de (Beratung vor Ort Termine online vereinbaren) oder auch unter der Tel. 0721/825-11543, vereinbart werden.

Existenzgründersprechstunde

Am Mittwoch, 12.10.2016 findet von 16 - 19 Uhr eine Sprechstunde für Existenzgründer in der Carl-Benz-Straße 2 in Bretten statt.

Frau Dr. Kretschmann wird Fragen rund um das Thema Existenzgründung und Existenzfestigung beantworten. Eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefonnummer 07252/921-237 oder stephanie.daschek@bretten.de ist erforderlich.